

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

23.01.2025

Geschäftszeichen:

III 32-1.19.14-215/23

Nummer:

Z-19.14-1950

Antragsteller:

feco Systeme GmbH

Am Storrenacker 22

76139 Karlsruhe

Geltungsdauer

vom: **23. Januar 2025**

bis: **23. Januar 2030**

Gegenstand dieses Bescheides:

**Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "fecoglas F30"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst 15 Seiten und 26 Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Regelungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine Bauartgenehmigung gilt für das Errichten der Brandschutzverglasung, "fecoglas F30" genannt, und ihre Anwendung als Bauteil der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13¹.

1.1.2 Die Brandschutzverglasung ist im Wesentlichen aus folgenden Bauprodukten, jeweils nach Abschnitt 2.1, zu errichten:

- für die Unterkonstruktion: "feco Unterkonstruktions-Zubehörteile"
 - spezielle Stahlblechprofile (Ständerprofile, Anschlussprofile und Verbindungselemente)
 - spezielle Teile für Höhenversteller ("feco Stellschrauben" und "feco Regalständer-Adapterplatten")
- ggf. fecoglas Deckenwinkel
- für die Verglasung:
 - Scheiben
 - Scheibenaufleger
 - Scheibendichtungen
 - Glashalterungen
- für Abdeckungen:
 - Abdeckprofile Serie "fecopur"
 - Abdeckrahmen der Serie "fecocent"
 - verglaste Abdeckrahmen (für die Vorhangmontage) der Serie "fecofix"
- sonstige Anschlussblenden und -profile
- Befestigungsmittel
- Fugenmaterialien
- ggf. Bauprodukte für eine sog. Trennwandschürze:
 - Ständer, Decken- und untere Anschlussprofile aus Stahlblech
 - Beplankung aus Gipsplatten
 - Dämmung
 - seitliche Abstreben

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Der Regelungsgegenstand ist mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung als Bauart zur Errichtung von nichttragenden, inneren Wänden bzw. zur Ausführung lichtdurchlässiger Teilflächen in inneren Wänden nachgewiesen und darf - unter Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher Maßgaben - angewendet werden (s. auch Abschnitt 1.2.3).

1.2.2 Die nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Brandschutzverglasung erfüllt die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 bei einseitiger Brandbeanspruchung, jedoch unabhängig von der Richtung der Brandbeanspruchung.

1.2.3 Die Brandschutzverglasung ist in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen. Weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit und der Dauerhaftigkeit der Gesamtkonstruktion sind mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung nicht erbracht.

¹ DIN 4102-13:1990-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Brandschutzverglasungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

Die Anwendung der Brandschutzverglasung ist nicht nachgewiesen, wo nach bauaufsichtlichen Vorschriften Anforderungen an den Wärme- und/oder Schallschutz gestellt werden.

- 1.2.4 Die Brandschutzverglasung ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage 90°) in/an
- Wände aus Gipsplatten/Trennwände oder
 - Massivwände oder
 - mit nichtbrennbaren² Bauplatten bekleidete Stahlträger oder –stützen, sofern diese wiederum über ihre gesamte Länge bzw. Höhe an raumabschließende, mindestens ebenso feuerwiderstandsfähige Bauteile angeschlossen sind, und
 - zwischen Decken,

jeweils nach Abschnitt 2.3.3.1, einzubauen/anzuschließen. Diese an die Brandschutzverglasung angrenzenden Bauteile müssen mindestens feuerhemmend² sein.

Die Brandschutzverglasung darf mit ihrem oberen Rand über eine sogenannte Trennwandschürze nach Abschnitt 2.1.6, in der Bauweise einer mindestens 10 cm dicken klassifizierten Wand aus Gipsplatten nach DIN 4102-4³ mit einer Metallunterkonstruktion und einer doppelten Beplankung aus Gipsplatten, an Massivbauteile (s. Abschnitt 2.3.3.1) anschließen. Die maximale Höhe der Trennwandschürze darf 1000 mm betragen. Die maximale Höhe der Trennwand im Bereich der Brandschutzverglasung, einschließlich Trennwandschürze, darf 4500 mm betragen.

- 1.2.5 Die zulässige Höhe der Brandschutzverglasung beträgt maximal 3530 mm.
Die Länge der Brandschutzverglasung ist nicht begrenzt.
- 1.2.6 Die Brandschutzverglasung ist so in Teilflächen zu unterteilen, dass in Abhängigkeit vom Scheibentyp maximale Einzelglasflächen gemäß Abschnitt 2.1.2.1 entstehen.
- 1.2.7 Die Brandschutzverglasung ist für die Ausführung in Verbindung mit den Feuerschutzabschlüssen "T 30-1-FSA "Bertsch 4" bzw. T 30-1-RS-FSA "Bertsch 4 RST" nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung / allgemeiner Bauartgenehmigung Nr. Z-6.20-1971 mit den maximalen Abmessungen (lichter Durchgang) $\leq 1094 \text{ x } \leq 2530 \text{ mm}$ nachgewiesen.
- 1.2.8 Die Brandschutzverglasung darf
- nicht als Absturzsicherung angewendet werden und
 - nicht planmäßig der Aussteifung anderer Bauteile dienen.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

2.1.1 Unterkonstruktion

2.1.1.1 "feco Unterkonstruktions-Zubehöerteile"

Für die Unterkonstruktion sind die nachfolgend genannten "feco Unterkonstruktions-Zubehöerteile" nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.140-2291, die den Anlagen 1 bis 24 entsprechen müssen, zu verwenden.

- spezielle Stahlblechprofile:
 - Ständerprofile der Typen (Abmessungen in mm):
 - "feco Normalständer", 64 x 31 oder 84 x 31
 - "feco Regalständer", 64 x 31 oder 84 x 31

² Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2024/1, s. www.dibt.de

³ DIN 4102-4:2016-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

- Anschlussprofile der Typen (Abmessungen in mm):
 - "fecoglas Anschlussprofil", 25 -120 x 66 x 25 -120 und 25 -120 x 86 x 25 -120
 - "fecoglas Anschlussprofil Rundstütze", 30 - 50 x 66 x 30 - 50 oder
30 - 50 x 86 x 30 - 50
- Verbindungselemente (Abmessungen in mm):
 - "fecoglas Kämpferwinkel", 120 x 120 x 61 x 1
 - "fecoglas Kämpferwinkel", 110 x 110 x 60 x 2
- spezielle Teile für Höhenversteller:
 - "fecoglas Regalständer-Adapterplatte", 63/31/17/2
 - "fecoglas Stellschrauben", M 10, Höhe 35 mm - 95 mm
Artikelnummern 0 56000 00 0035 – 0095

2.1.1.2 fecoglas Deckenwinkel

- Für den Anschluss der Ständerprofile der Brandschutzverglasung an die angrenzenden Bauteile sind bei Verwendung der Abdeckrahmen "fecocent", "fecofix" oder bei Einbau von Feuerschutzabschlüssen die "fecoglas Deckenwinkel" 120 x 80 x 18 x 2 nach der nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.140-2351 mit den Abmessungen 120 mm x 80 mm x 18 mm x 2 mm zu verwenden.

2.1.1.3 Profileinlagen

Es sind wahlweise folgende Produkte zu verwenden:

- für Ständer/Regalständer (s. Anlagen 6 bis 21):
 - Mineralfaserformteile aus nichtbrennbaren² Mineralfaserplatten⁴ nach DIN EN 13162⁵ "Terमारock 100" des Unternehmens DEUTSCHE ROCKWOOL GmbH & Co. KG, Gladbeck, Form der Ständerkontur folgend, 62 mm x 16 mm, oder
 - sog. Trapezleisten (s. Anlage 18) aus
 - 12,5 mm dicken nichtbrennbaren² Gipsplatten nach DIN EN 520⁶, Typ DF/DFH2, Form der Ständerkontur folgend, oder
 - 12,5 mm dicken schwerentflammbar² Holzwerkstoffplatten nach DIN EN 13185⁷, Form der Ständerkontur folgend,
- für Anschlussprofile:
 - Streifen von nichtbrennbaren² Mineralfaserplatten nach DIN EN 13162⁵, Typ "Terमारock 50" des Unternehmens DEUTSCHE ROCKWOOL GmbH & Co. KG, Gladbeck, 40/50/60/80 mm
 - zwei 12,5 mm dicke Streifen aus nichtbrennbaren² Gipsplatten nach DIN EN 520⁶ Typ A/H2, (s. Anlagen 10 bis 16 und 19 bis 21)
 - ein 18 mm dicker Streifen aus einer nichtbrennbaren² Gipsfaserplatte nach DIN EN 14190⁸ vom Typ "Designboard 210" des Unternehmens Knauf Design GmbH & Co.KG, Wolpertshausen

⁴ Im allgemeinen Bauartgenehmigungsverfahren wurde der Regelungsgegenstand mit Mineralwolle nachgewiesen, die folgende Leistungsmerkmale/Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Schmelzpunkt > 1000 °C, Rohdichte $\rho \geq 100 \text{ kg/m}^3$.

⁵ DIN EN 13162:2015-04 Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation

⁶ DIN EN 520:2014-09 Gipsplatten – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

⁷ DIN EN 13986:2015-06 Holzwerkstoffe zur Verwendung im Bauwesen - Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung

⁸ DIN EN 14190:2014-09 Gipsplatten-Produkte aus der Weiterverarbeitung - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

2.1.2 Verglasung

2.1.2.1 Scheiben

Für Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung sind wahlweise die normalentflammbaren² Scheiben des Unternehmens Arnold Brandschutzglas Vertriebs-GmbH, St. Egidien, oder des Unternehmens HERO-FIRE GmbH, Dersum, entsprechend Tabelle 1 zu verwenden:

Tabelle 1: Scheiben

Scheibentyp		maximale Scheibenabmessungen (Breite x Höhe)		s. Anlage
		Hochformat [mm]	Querformat [mm]	
Verbundglasscheiben nach DIN EN 14449⁹				
"ARNOLD-FIRE 30"	Dicke ≥ 22 mm bei "fecofix"	1314 x 3376	-	25
"HERO-FIRE 30"				26
"ARNOLD-FIRE 30"	Dicke ≥ 25 mm Bei "fecopur" bzw. "fecocent"	1318 x 2878	-	25
"HERO-FIRE 30"				26

2.1.2.2 Scheibenaufleger

Für die Scheibenaufleger sind jeweils zwei 100 mm x 28 mm x 15 mm bzw. 3 mm hohe Klötzchen, wahlweise aus folgenden Bauprodukten zu verwenden:

- nichtbrennbare Brandschutzplatten vom Typ "PROMATECT-H" mit der Leistungserklärung (DoP) 0749-CPR-06/0206-2022/1 vom 22.08.2022 oder
- Hartholz (Laubholz nach DIN EN 14081-1¹⁰ in Verbindung mit DIN 20000-5¹¹, charakteristischer Wert der Rohdichte $\rho_k \geq 500 \text{ kg/m}^3$) zu verwenden.

2.1.2.3 Scheibendichtungen

Für die seitlichen Fugen zwischen den Scheiben und den Glashalteleisten nach Abschnitt 2.1.2.4 sind umlaufend 1 mm bzw. 2 mm dicke und 10 mm breite Streifen, wahlweise des

- normalentflammbaren² Baustoffs "Kerafix 2000" nach allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-3074/3439-MPA BS oder
- normalentflammbaren² Vorlegebands "illbruck TN119" oder "illbruck TN126 nach allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-NDS04-1177, zu verwenden.

2.1.2.4 Glashalteleisten

Es sind folgende Bauprodukte zu verwenden:

- 1 mm dicke Stahl-Glashalteleisten nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.140-2351, mit den Artikelnummern entsprechend den Anlagen 22 bis 24:
 - Glashalteleiste "gewalzt"
 - Glashalteleiste "gekantet"
- Stahlschrauben, $\varnothing \geq 2,9 \text{ mm} \times 9,5 \text{ mm}$ bzw. $\varnothing \geq 2,9 \text{ mm} \times 13 \text{ mm}$

⁹ DIN EN 14449:2005-07 Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas – Konformitätsbewertung/Produktnorm

¹⁰ DIN EN 14081-1:2005 +A1:2011 Holzbauwerke – Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt – Teil 1: Allgemeine Anforderungen

¹¹ DIN 20000-5:2012-03 Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt

2.1.3 Abdeckungen

2.1.3.1 Abdeckprofile der Serie "fecopur"

Es sind wahlweise folgende Abdeckprofile der Serie "fecopur" nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.140-2351 mit den Artikelnummern entsprechend den Anlagen 22 bis 24 zu verwenden:

- Pfostenprofile "fecopur 28N" und "fecopur 28R" (für Ständer)
- Halbpfostenprofil "fecopur 28N" und "fecopur 28R"
- Riegelprofil "fecopur 28Z"
- Anschlussprofil "fecopur 28Z"
- Wandanschlussprofil "fecopur 28N"
- Kämpferprofil "fecopur 28Z" und Halb-Kämpferprofil "fecopur 28Z"

2.1.3.2 Vorgehängte Abdeckrahmen der Serie "fecocent"

Es sind wahlweise folgende vorgehängte Abdeckrahmen der Serie "fecocent" nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.140-2351, mit den Artikelnummern entsprechend den Anlagen 22 bis 24, zu verwenden:

- "fecocent 22-28N"
- "fecocent 25-28N"
- "fecocent 35-28"
- "fecocent 35-28R"
- "fecocent 35-28WA"

2.1.3.3 Vorgehängte, verglaste Abdeckrahmen der Serie "fecofix"

Es sind wahlweise vorgehängte, verglaste Abdeckrahmen der Serie "fecofix" nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.140-2351, mit den Artikelnummern entsprechend den Anlagen 22 bis 24, zu verwenden:

Die Scheiben der Abdeckrahmen müssen aus 6 mm oder 8 mm dickem, thermisch vorgespanntem Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas nach DIN EN 12150-2 oder aus 8 mm Verbund-Sicherheitsglas (VSG) nach DIN EN 14449⁹ bestehen.

Die maximalen Abmessungen (Breite x Höhe) dieser vorgehängten Rahmen betragen 1344 mm x 3400 mm.

2.1.3.4 Sonstige Anschlussblenden und -profile

Es sind folgende sonstige Anschlussblenden und -profile nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.140-2351 mit den Artikelnummern entsprechend den Anlagen 22 bis 24 zu verwenden:

- Anschlussblende "L30/40" und Anschlussblende "20+6" und Anschlussblende "WA50"
- Sockelleiste und Halteclip

2.1.4 Befestigungsmittel

2.1.4.1 Für die Befestigung der Anschluss der Brandschutzverglasung an den angrenzenden Massivbauteilen sind Stahlschrauben mit Dübeln gemäß den Technischen Baubestimmungen zu verwenden. Im Bauartgenehmigungs-Verfahren wurden Dübel mit Stahlschrauben $\varnothing \geq 5,0$ mm nachgewiesen.

2.1.4.2 Für die Befestigung der Anschlussprofile der Brandschutzverglasung an den Ständer- und Riegelprofilen der angrenzenden Trennwand/Wand aus Gipsplatten bzw. an bekleideten Stahlbauteilen sowie ggf. der Trennwandschürze, jeweils nach Abschnitt 1.2.4, sind Stahlschrauben $\varnothing \geq 4,8$ mm zu verwenden.

2.1.5 Fugenmaterialien

Es sind in den Anschlussfugen der Unterkonstruktion zu Massivbauteilen folgende Bauprodukte zu verwenden:

- 3 mm dicke und 60 mm bzw. 80 mm breite, normalentflammbare Dichtungsbänder nach allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-SAC02/IV-023

In der Systemfuge zwischen den "feco Ständerprofilen" nach 2.1.1.1 ist das Fugenfüllprofil für Ständer, TPE, für Fugenbreiten 6/8 mm des Unternehmens Feco System GmbH, Karlsruhe nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.140-2291 zu verwenden.

2.1.6 Bauprodukte für eine Trennwandschürze

Sofern die Brandschutzverglasung gemäß Abschnitt 1.2.4 mit einer Trennwandschürze ausgeführt werden soll, sind dafür im Wesentlichen folgende Bauprodukte wie für klassifizierte Wände aus Gipsplatten gemäß DIN 4102-4³ zu verwenden:

- Ständer, Decken- und untere Anschlussprofile: Metallprofile nach DIN EN 14195¹²
 - Decken-, unteres Anschlussprofil: UW-Profile $\geq 40 \times 50 \times 0,6$
 - Ständer-, Wandprofile: CW-Profile $\geq 50 \times 50 \times 0,6$
- Bekleidung: 2 x 12,5 mm Gipsplatten nach DIN EN 520⁶ Typ DF
- Dämmung: nichtbrennbare Mineralwolle nach DIN EN 13162⁵ mit den folgenden Eigenschaften: Dicke $d \geq 40$ mm, Rohdichte $\rho \geq 30$ kg/m³, Schmelzpunkt $\geq 1000^\circ$ C
- seitliche Abstreben: Metallprofile UW-Profile $50 \times 40 \times 0,6$ nach DIN EN 14195¹²

2.1.7 Sonstige Bestandteile

2.1.7.1 Leichtmetall Elektro Jalousie

Im Scheibenzwischenraum bei der Ausführung "fecofix" darf eine Leichtmetalljalousie, des Unternehmens Heinrich Filthaut GmbH & Co. KG, Menden, Modell "Elektro Mini", Ausführung "ObjektBlind" mit einer Lamellenbreite 16 mm angeordnet werden.

2.2 Bemessung - Standsicherheit und diesbezügliche Gebrauchstauglichkeit

2.2.1 Allgemeines

2.2.1.1 Für jeden Anwendungsfall ist in einer statischen Berechnung die ausreichende Bemessung aller statisch beanspruchten Teile der Brandschutzverglasung sowie deren Anschlüsse für die Beanspruchbarkeit der Brandschutzverglasung unter Normalbedingungen, d. h. nicht unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Brandfalles, nachzuweisen.

Die Bauteile über der Brandschutzverglasung (z. B. ein Sturz) müssen statisch und brandschutztechnisch so bemessen werden, dass die Brandschutzverglasung - außer ihrem Eigengewicht - keine zusätzliche vertikale Belastung erhält.

Für die Anwendung der Brandschutzverglasung ist im Zuge der statischen Berechnung nachzuweisen, dass die möglichen Einwirkungen nach Abschnitt 2.2.2 auf die Gesamtkonstruktion - d. h. für den Rahmen, die Scheiben, die Glashalterungen und ggf. die vorgehängten, verglasten Abdeckrahmen sowie die Anschlüsse an die angrenzenden Bauteile - unter Einhaltung der in den Fachnormen geregelten Beanspruchbarkeiten und zulässigen Durchbiegungen (s. Abschnitte 2.2.3) aufgenommen werden können.

Bei Ausführung des Anschlusses der Brandschutzverglasung über eine sogenannte Trennwandschürze entsprechend Abschnitt 1.2.4 an die angrenzenden Massivbauteile sind die Nachweise der Standsicherheit und diesbezüglichen Gebrauchstauglichkeit unter Einhaltung der Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung für die Gesamtkonstruktion zu führen.

¹² DIN EN 14195:2005-05, /A1:2006-11 Metallunterkonstruktionsbauteile für Gipsplatten-Systeme – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

2.2.2 Einwirkungen

2.2.2.1 Es sind die Einwirkungen gemäß den "Hinweisen zur Führung von Nachweisen der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit für Brandschutzverglasungen nach allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen", veröffentlicht unter www.dibt.de, zu berücksichtigen.

2.2.2.2 Die Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit sind entsprechend DIN 4103-1¹³ (Durchbiegungsbegrenzung $\leq H/200$, Einbaubereiche 1 und 2) zu führen.

Abweichend von DIN 4103-1¹³

- sind ggf. die Einwirkungen von Horizontallasten nach DIN EN 1991-1-1¹⁴ und DIN EN 1991-1-1/NA¹⁵ und von Windlasten nach DIN EN 1991-1-4¹⁶ und DIN EN 1991-1-4/NA¹⁷ zu berücksichtigen,
- darf der weiche Stoß experimentell durch Pendelschlagversuche mit einem Doppelzwillingsreifen nach DIN 18008-4¹⁸, mit $G = 50$ kg und einer Fallhöhe von 45 cm (wie Kategorie C nach DIN 18008-4¹⁸) erfolgen.

2.2.3 Nachweise der einzelnen Bestandteile der Brandschutzverglasung

2.2.3.1 Nachweis der Scheiben

Die Standsicherheits- und Durchbiegungsnachweise für die Scheiben sind nach DIN 18008-1¹⁹ und DIN 18008-2²⁰ für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse zu führen.

2.2.3.2 Nachweis der Rahmenkonstruktion

Bei den - auch in den Anlagen dargestellten – Profilen der Unterkonstruktion, den Glashaltungen und ggf. vorgehängten, verglasten Abdeckrahmen nach den Abschnitten nach den Abschnitten 2.1.1 bis 2.1.3 handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 der Brandschutzverglasung; Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Gesamtkonstruktion (Brandschutzverglasung als Innenwand oder ggf. Anwendung in Verbindung mit Trennwandschürzen) bleiben davon unberührt und sind für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse nach Technischen Baubestimmungen zu führen.

Für die zulässige Durchbiegung der Rahmenkonstruktion ist zusätzlich DIN 18008-1¹⁹ und DIN 18008-2²⁰ zu beachten.

Der maximal zulässige Abstand der ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchgehenden Pfosten ergibt sich - unter Berücksichtigung der vorgenannten und nachfolgenden Bestimmungen - aus den maximal zulässigen Abmessungen einer Scheibe im Hochformat.

Für die zulässige Durchbiegung der Rahmenkonstruktion ist zusätzlich die DIN 18008-1¹⁹ und DIN 18008-2²⁰ zu beachten.

13	DIN 4103-1:2015-06	Nichttragende innere Trennwände; Anforderungen, Nachweise
14	DIN EN 1991-1-1:2010-12	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau Berichtigtes Dokument: 1991-1-1:2002-10
15	DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau
16	DIN EN 1991-1-4:2010-12	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten
17	DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten
18	DIN 18008-4:2013-07	Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 4: Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen
19	DIN 18008-1:2020-05	Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 1: Begriffe und allgemeine Grundlagen
20	DIN 18008-2:2020-05	Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 2: Linienförmig gelagerte Verglasungen

Die senkrechten Ständerprofile der Trennwand/Wand aus Gipsplatten im Anschlussbereich an die Brandschutzverglasung müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Trennwand/Wand aus Gipsplatten durchlaufen.

2.2.3.3 Nachweis der Befestigungsmittel

Der Nachweis der Befestigung des Rahmens der Brandschutzverglasung an den angrenzenden Massivbauteilen muss gemäß den Technischen Baubestimmungen erfolgen.

2.2.3.4 Nachweise für die Ausführung von Brandschutzverglasungen in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen

Die Bemessung der Rahmenprofile hat so zu erfolgen, dass die Erhaltung der Funktionsfähigkeit, d. h. ein freies Öffnen und Schließen des Türflügels - ohne Aufsetzen -, gewährleistet ist. Das maximale Türflügelgewicht beträgt 106 kg.

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemeines

Die Brandschutzverglasung muss am Anwendungsort

- aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2.1, unter der Voraussetzung, dass diese
 - den jeweiligen Bestimmungen der vorgenannten Abschnitte entsprechen und
 - verwendbar sind im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung sowie
- unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bemessung nach Abschnitt 2.2 und
- nur von solchen Unternehmen, die ausreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen,

errichtet werden.

Der Antragsteller hat hierzu

- die ausführenden Unternehmen über die Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung und die Errichtung des Regelungsgegenstandes zu unterrichten, zu schulen und ihnen in ständigem Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stehen und
- eine Liste der Unternehmen zu führen, die aufgrund seiner Unterweisungen ausreichende Fachkenntnisse besitzen, den Regelungsgegenstand auszuführen.

2.3.2 Zusammenbau

2.3.2.1 Zusammenbau der Unterkonstruktion

Die Unterkonstruktion der Brandschutzverglasung ist aus "feco Unterkonstruktions-Zubehöerteilen" gemäß Abschnitt 2.1.1.1 auszuführen.

In die Anschlussprofile nach 2.1.1.1 sind die Profileinlagen nach Abschnitt 2.1.1.3 wie folgt einzulegen:

- seitlicher und oberer Anschluss (s. Anlagen 10 bis 16)
 - ≤ 30 mm Fugenbreite: 18 mm dicke Gipsfaserplatte
 - ≥ 30 mm und ≤ 50 mm Fugenbreite: 2 x 12,5 mm dicke Gipsplatten
- unterer Anschluss (s. Anlagen 19 bis 21):
 - ≤ 40 mm Fugenbreite: ohne zusätzliche Gipsplatten-Profileinlage
 - ≥ 40 mm und ≤ 100 mm Fugenbreite: 2 x 12,5 mm dicke Gipsplatten
- in den Anschlussprofilen entsprechend Anlagen 10 bis 16 und 19 bis 21:
 - Verbleibende Hohlräume in den Anschlussprofilen mit den Profileinlagen sind mit nichtbrennbaren² Mineralfaserplatten nach DIN EN 13162⁵, Typ "Terमारock 50" des Unternehmens DEUTSCHE ROCKWOOL GmbH & Co. KG, Gladbeck, in der Dicke 40/50/60/80 mm vollständig auszufüllen.

Die Ständer sind in die unteren und oberen Anschlussprofile einzustellen. Die senkrechten Ständerprofile müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchgehen. Bei Verwendung der Regalständer dürfen wahlweise Höhenversteller eingesetzt werden. Zwischen den Ständern sind ggf. die Riegel aus Ständerprofilen anzuordnen und mittels der Kämpferwinkel und Befestigungsmitteln - gemäß den statischen Erfordernissen - mit den Ständern zu verbinden. In die Ständer bzw. Riegelprofile sind die Mineralfaserformteile oder Trapezleisten nach Abschnitt 2.1.1.3 einzulegen.

2.3.2.3 Verglasung

Die Scheiben sind auf jeweils zwei Klötzchen nach Abschnitt 2.1.2.2 abzusetzen. In allen seitlichen Fugen zwischen Scheibe und Glashalteleiste ist umlaufend ein Dichtungsband nach Abschnitt 2.1.2.3 einzulegen (s. Anlagen 6 bis 21).

Der untere Glaseinstand der Scheiben im Rahmen muss längs aller Ränder mindestens 10 mm betragen (s. Anlagen 6, 7, 13 bis 15 und 18 bis 20).

Der obere Glaseinstand der Scheiben im Rahmen muss längs aller Ränder mindestens 13 mm betragen (s. Anlagen 6, 7, 13 bis 15 und 18 bis 20).

Die zwei durchlaufenden, senkrecht angeordneten, Glashalteleisten nach Abschnitt 2.1.2.4 sind durch die Stahlschrauben in Abständen ≤ 300 mm an den Ständerprofilen zu befestigen (s. Anlagen 6 bis 21).

Die Scheibendicke der Brandschutzglasscheibe nach Abschnitt 2.1.2.1 muss bei Ausführung der Abdeckrahmen "fecopur" oder "fecocent" ≥ 25 mm betragen. Bei Ausführung der Abdeckrahmen "fecofix" muss die Scheibendicke ≥ 22 mm betragen.

2.3.2.4 Sonstige Ausführungen

2.3.2.4.1 Abdeckungen

Als äußere Abdeckung der Unterkonstruktion sind die Abdeckprofile nach Abschnitt 2.1.3.1 und sonstige Anschlussblenden und -profile nach Abschnitt 2.1.3.2 zu verwenden und in die Ständerprofile (auch bei Verwendung als Riegelprofile) einzuklipsen.

Sofern die Brandschutzverglasung mit vorgehängten, Abdeckrahmen nach den Abschnitten 2.1.3.3 oder 2.1.3.4 ausgeführt wird, sind diese abschließend in die Ständerprofile einzusetzen (s. Anlage 7).

2.3.2.4.2 Einbau von Feuerschutzabschlüssen

Sofern die Brandschutzverglasung gemäß Abschnitt 1.2.7 in Verbindung mit einem Feuerschutzabschluss ausgeführt wird, hat dies entsprechend den Anlagen 8 und 16 zu erfolgen. Die Zarge des Feuerschutzabschlusses ist in Abständen ≤ 600 mm mit den Ständern und dem Riegel der Brandschutzverglasung zu verbinden.

2.3.2.4.3 Ausführung mit einer Trennwandschürze

Schließt die Brandschutzverglasung gemäß Abschnitt 1.2.4 oben über eine sogenannte Trennwandschürze an Massivbauteile an, ist diese unter Verwendung von Bauprodukten nach Abschnitt 2.1.6, entsprechend den Anlagen 1, 2, 4 und 15 und in der Bauweise wie klassifizierte Wände aus Gipsplatten nach DIN 4102-4³, Abschnitt 10.2, auszuführen. Das Deckenprofil ist - gemäß den statischen Erfordernissen - fest mit der Decke zu verbinden.

Die Aussteifungen sind - gemäß den statischen Erfordernissen - in Abständen ≤ 1250 mm je Seite im Bereich der unteren Trennwandriegel möglichst nah am Steg und an den oben angrenzenden Massivbauteilen zu befestigen. Die Aussteifungen sind ein-, wechsel- oder beidseitig anzuordnen. Sofern die Aussteifungen nur einseitig angeordnet werden, sind sie umlaufend mit Streifen aus der nichtbrennbaren² Mineralwolle zu bekleiden. Die Mineralwolle ist dann an den Aussteifungen zu befestigen, z.B. durch Umwicklung mit Bindendraht ($\varnothing \geq 1,0$ mm).

2.3.2.4.4 Ausführung mit einer Leichtmetall Jalousie im Scheibenzwischenraum

Bei der Ausführungsvariante "fecofix" ist es zulässig, im Scheibenzwischenraum eine Leichtmetall Jalousie nach Abschnitt 2.1.7.1 anzuordnen. Die Breite des Scheibenzwischenraums muss ≥ 30 mm betragen.

2.3.2.5 Korrosionsschutz

Es gelten die Festlegungen in den Technischen Baubestimmungen sinngemäß (z.B. DIN EN 1090-2²¹, DIN EN 1090-3²², DIN EN 1993-1-3²³, in Verbindung mit DIN EN 1993-1-3/NA²⁴). Sofern darin nichts anderes festgelegt ist, sind nach der Errichtung nicht mehr zugängliche metallische Teile der Konstruktion mit einem dauerhaften Korrosionsschutz mit einem geeigneten Beschichtungssystem, mindestens jedoch Korrosionskategorie C2 nach DIN EN ISO 9223²⁵ mit einer langen Schutzdauer (> 15 Jahre) nach DIN EN ISO 12944²⁶, zu versehen; nach der Errichtung zugängliche metallische Teile sind zunächst mit einem ab Liefertermin für mindestens noch drei Monate wirksamen Grundschutz zu versehen.

2.3.3 Anschlüsse

2.3.3.1 Angrenzende Bauteile

2.3.3.1.1 Der Regelungsgegenstand ist in Verbindung mit folgenden Bauteilen brandschutztechnisch nachgewiesen

- mindestens 11,5 cm dicke Wände aus Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1²⁷ in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA²⁸ und DIN EN 1996-2²⁹ in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA³⁰ aus
 - Mauerziegeln nach DIN EN 771-1³¹ in Verbindung mit DIN 20000-401³² mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 oder
 - Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2³³ in Verbindung mit DIN 20000-402³⁴ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 und
 - Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2³⁵ in Verbindung mit DIN 20000-412³⁶ oder DIN 18580³⁷, jeweils mindestens der Mörtelklasse M 5 oder

21	DIN EN 1090-2:2018-09	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken
22	DIN EN 1090-3:2019-07	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken – Teil 3: Technische Regeln für die Ausführung von Aluminiumtragwerken
23	DIN EN 1993-1-3:2010-12	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten- Teil 1-3: Allgemeine Regeln - Ergänzende Regeln für kaltgeformte Bauteile und Bleche
24	DIN EN 1993-1-3/NA:2010-12	Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-3: Allgemeine Regeln- Ergänzende Regeln für kaltgeformte Bauteile und Bleche
25	DIN EN ISO 9223:2012-05	Korrosion von Metallen und Legierungen - Korrosivität von Atmosphären - Klassifizierung, Bestimmung und Abschätzung (ISO 9223:2012)
26	DIN EN ISO 12944:2019-01	Beschichtungssysteme - Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme - Teil 1: Allgemeine Einleitung (ISO 12944-1:2019)
27	DIN EN 1996-1-1:2013-02	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
28	DIN EN 1996-1-1/NA:2019-02	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
29	DIN EN 1996-2:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
30	DIN EN 1996-2/NA:2012-01	National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
	DIN EN 1996-2/NA/A1:2021-06	National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten – Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk; Änderung 1
31	DIN EN 771-1:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel
32	DIN 20000-401:2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 401: Regeln für die Verwendung von Mauerziegeln nach DIN EN 771-1:2015-11
33	DIN EN 771-2:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine
34	DIN 20000-402:2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 402: Regeln für die Verwendung von Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2:2015-11
35	DIN EN 998-2:2017-02	Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 2: Mauermörtel
36	DIN 20000-412:2019-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2:2017-02
37	DIN 18580:2019-06	Mauermörtel mit besonderen Eigenschaften

- mindestens 10 cm dicke Wände bzw. Decken aus Beton/Stahlbeton. Diese Bauteile sind unter Beachtung der bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß den Technischen Baubestimmungen nach DIN EN 1992-1-1³⁸ in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA³⁹ in einer Betonfestigkeitsklasse von mindestens C12/15 nachzuweisen oder auszuführen sein oder
- ≤ 3530 mm hohe klassifizierte Wände aus Gipsplatten nach DIN 4102-4³, Abschnitt 10.2, mindestens 10 cm dick, mit Ständern und Riegeln aus Stahlblech und mindestens zweilagiger Beplankung aus nichtbrennbaren Feuerschutzplatten (GKF), jedoch nur bei seitlichem Anschluss an die klassifizierte Wand und nichtbrennbarer² Mineralwolle-Dämmschicht, entsprechend den Tabellen 10.2. oder
- mindestens 10,5 cm dicke, nichttragende, raumabschließende Trennwände, mit einer Metallständerunterkonstruktion und normalentflammbarer² Beplankung aus Holzspanplatten, der Feuerwiderstandsklasse F 30 gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-3603/7283-MPA BS.

Diese an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens feuerhemmend² sein.

2.3.3.1.2 Die Brandschutzverglasung ist gemäß Abschnitt 1.2.4 für den Anschluss an bekleidete Stahlträger oder –stützen, jeweils ausgeführt wie solche der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-4³, Abs. 7.2 bzw. 7.3, mit einer Bekleidung aus nichtbrennbaren² Feuerschutzplatten (GKF) nach den Tabellen 7.3 bzw. 7.6 brandschutztechnisch nachgewiesen.

2.3.3.2 Anschluss an Massivbauteile

Die Anschlussprofile nach Abschnitt 2.1.1 sind jeweils mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4 in Abständen ≤ 500 mm an den angrenzenden Bauteilen zu befestigen.

Die Ausführung hat nach den Anlagen 10 bis 14 sowie 19 und 21 zu erfolgen.

2.3.3.3 Anschluss an eine klassifizierte Wand aus Gipsplatten

Bei Anschluss an eine klassifizierte Wand aus Gipsplatten müssen die senkrechten Ständerprofile der angrenzenden klassifizierten Wand aus Gipsplatten ungestoßen über die gesamte Höhe der Trennwand durchlaufen. Gegebenenfalls sind die Ständerprofile – entsprechend den statischen Anforderungen - zu verstärken.

Die Befestigung der Anschlussprofile nach Abschnitt 2.1.1 muss unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4 in Abständen ≤ 500 mm erfolgen.

Verbleibende Hohlräume zwischen den Ständern bzw. Riegeln und den Anschlussprofilen bzw. den Ständern der klassifizierten Wand aus Gipsplatten sind mit nichtbrennbaren² Mineralfaserplatten nach Abschnitt 2.1.1.3 vollständig auszufüllen.

Die Ausführung hat nach Anlagen 10 und 11 zu erfolgen.

2.3.3.4 Anschluss an bekleidete Stahlbauteile

Die Befestigung der Anschlussprofile nach Abschnitt 2.1.1 muss unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4 in Abständen ≤ 500 mm erfolgen.

Die Ausführung hat nach Anlage 12 zu erfolgen.

2.3.3.5 Anschluss an eine Trennwand nach allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis

Bei Anschluss an eine Trennwand nach dem allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-3603/7283-MPA BS müssen die senkrechten Ständerprofile der angrenzenden Trennwand ungestoßen über die gesamte Höhe der Trennwand durchlaufen. Gegebenenfalls sind die Ständerprofile - entsprechend den statischen Anforderungen - zu verstärken.

³⁸ DIN EN 1992-1-1:2011-01 Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau

³⁹ DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau

Die Befestigung der Anschlussprofile nach Abschnitt 2.1.1 muss unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4 in Abständen ≤ 500 mm erfolgen.

Verbleibende Hohlräume zwischen den Ständern bzw. Riegeln und den Anschlussprofilen bzw. Trennwandständern sind mit nichtbrennbaren² Mineralfaserplatten nach Abschnitt 2.1.1.3 vollständig auszufüllen.

Die Ausführung hat nach den Anlagen 9 und 18 zu erfolgen.

2.3.3.6 Anschluss an einen Estrich

Schließt die Konstruktion – sofern bauaufsichtliche Bestimmungen dies gestatten - an einen Estrich an, hat die Ausführung gemäß Anlage 19 zu erfolgen. Der Estrich muss in der Lage sein, die eingeleiteten Kräfte sicher aufzunehmen. Die Befestigung muss mit geeigneten Befestigungsmitteln - entsprechend den statischen Erfordernissen – in Abständen ≤ 500 mm erfolgen.

2.3.3.7 Anschluss an Holzschwelle

Der untere Anschluss darf wahlweise entsprechend Anlage 20 auf einer durchlaufenden Holzschwelle, Mindestabmessungen (B x H): 60 mm bzw. 80 mm x 60 mm bis 200 mm, mit folgenden Eigenschaften erfolgen:

- Vollholz nach DIN EN 14081-1⁴⁰, in Verbindung mit DIN 20000-5⁴¹, Festigkeitsklasse C16 nach DIN EN 338⁴² oder
- Brettschichtholz nach DIN EN 14080⁴³, in Verbindung mit DIN 20000-3⁴⁴, mit einem charakteristischen Wert der Rohdichte von $\rho_k \geq 450$ kg/m³

2.3.3.8 Fugenausbildung

Zwischen den Anschlussprofilen der Brandschutzverglasung und den angrenzenden Bauteilen ist ein Dichtungsband nach Abschnitt 2.1.5 einzulegen.

2.3.4 Kennzeichnung der Brandschutzverglasung

Jede Brandschutzverglasung nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung ist von dem bauausführenden Unternehmen, das sie errichtet hat, mit einem Stahlblechschild zu kennzeichnen, das folgende Angaben – dauerhaft lesbar – enthalten muss:

- Brandschutzverglasung "fecoglas F30"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13
- Name (oder ggf. Kennziffer) des bauausführenden Unternehmens, das die Brandschutzverglasung errichtet hat (s. Abschnitt 2.3.5)
- ggf. Name des Antragstellers, falls abweichend vom bauausführenden Unternehmen
- Bauartgenehmigungsnummer: Z-19.14-1950
- Errichtungsjahr:

Das Schild ist auf dem Rahmen der Brandschutzverglasung dauerhaft zu befestigen (Lage s. Anlage 1).

2.3.5 Übereinstimmungserklärung

Das bauausführende Unternehmen, das die Brandschutzverglasung errichtet/eingebaut hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. §§ 16 a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO⁴⁵).

40	DIN EN 14081-1:2005+A1:2011	Holzbauwerke – Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt – Teil 1: Allgemeine Anforderungen
41	DIN 20000-5:2016-06 + A1:2021-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt
42	DIN EN 338:2016-07	Bauholz für tragende Zwecke - Festigkeitsklassen
43	DIN EN 14080:2013-09	Holzbauwerke - Brettschichtholz und Balkenschichtholz - Anforderungen
44	DIN 20000-3:2022-02	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 3: Brettschichtholz und Balkenschichtholz nach DIN EN 14080
45	nach Landesbauordnung	

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-19.14-1950
- Bauart Brandschutzverglasung "fecoglas F30"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13
- Name und Anschrift des bauausführenden Unternehmens
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung/der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

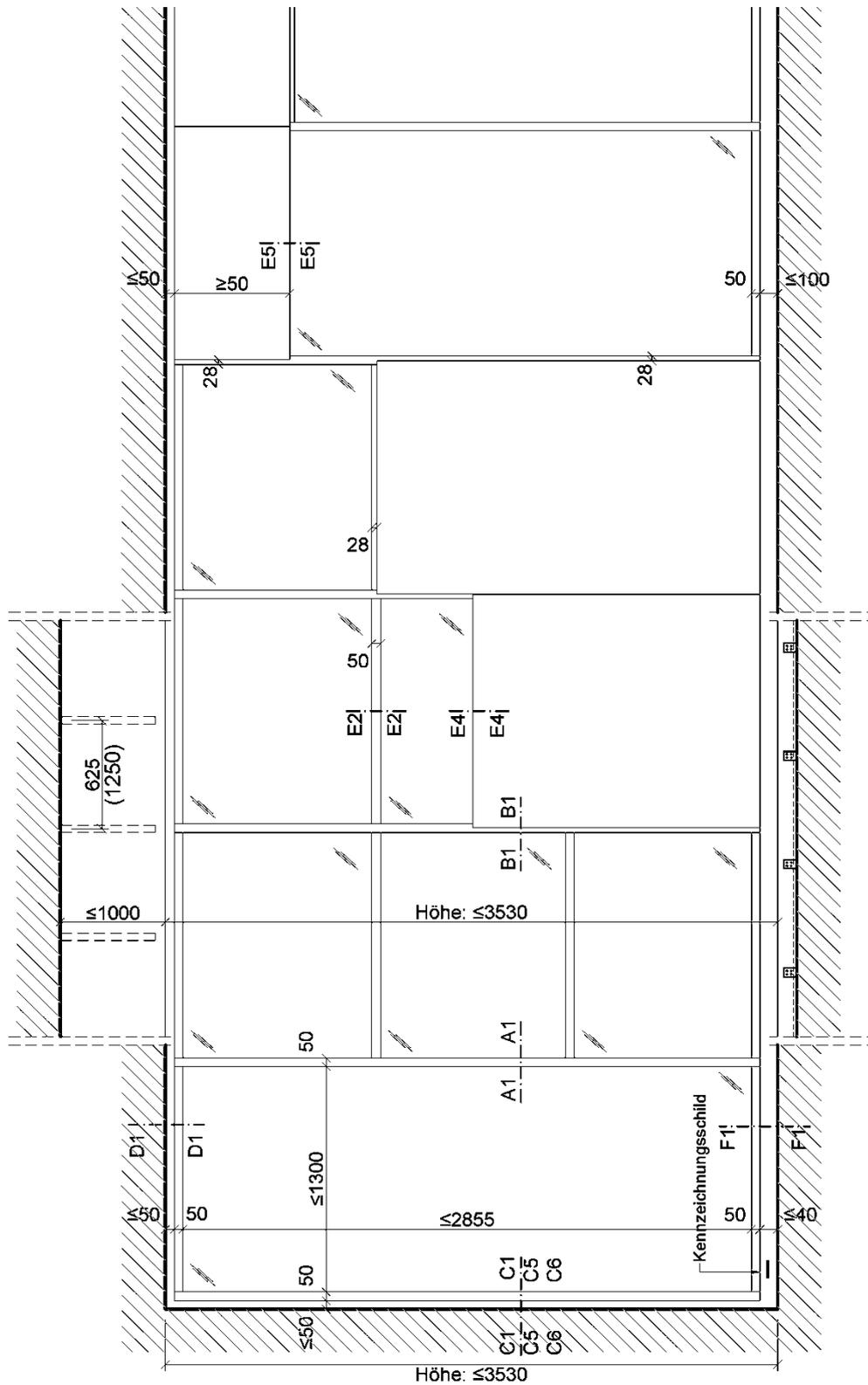
3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Beschädigte Scheiben sind umgehend auszutauschen. Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Scheiben ist darauf zu achten, dass Scheiben verwendet werden, die den Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung entsprechen. Der Einbau muss wieder in der bestimmungsgemäßen Weise erfolgen.

Die Bestimmungen der Abschnitte 2.3.1 und 2.3.5 sind sinngemäß anzuwenden.

Johanna Bartling
Abteilungsleiterin

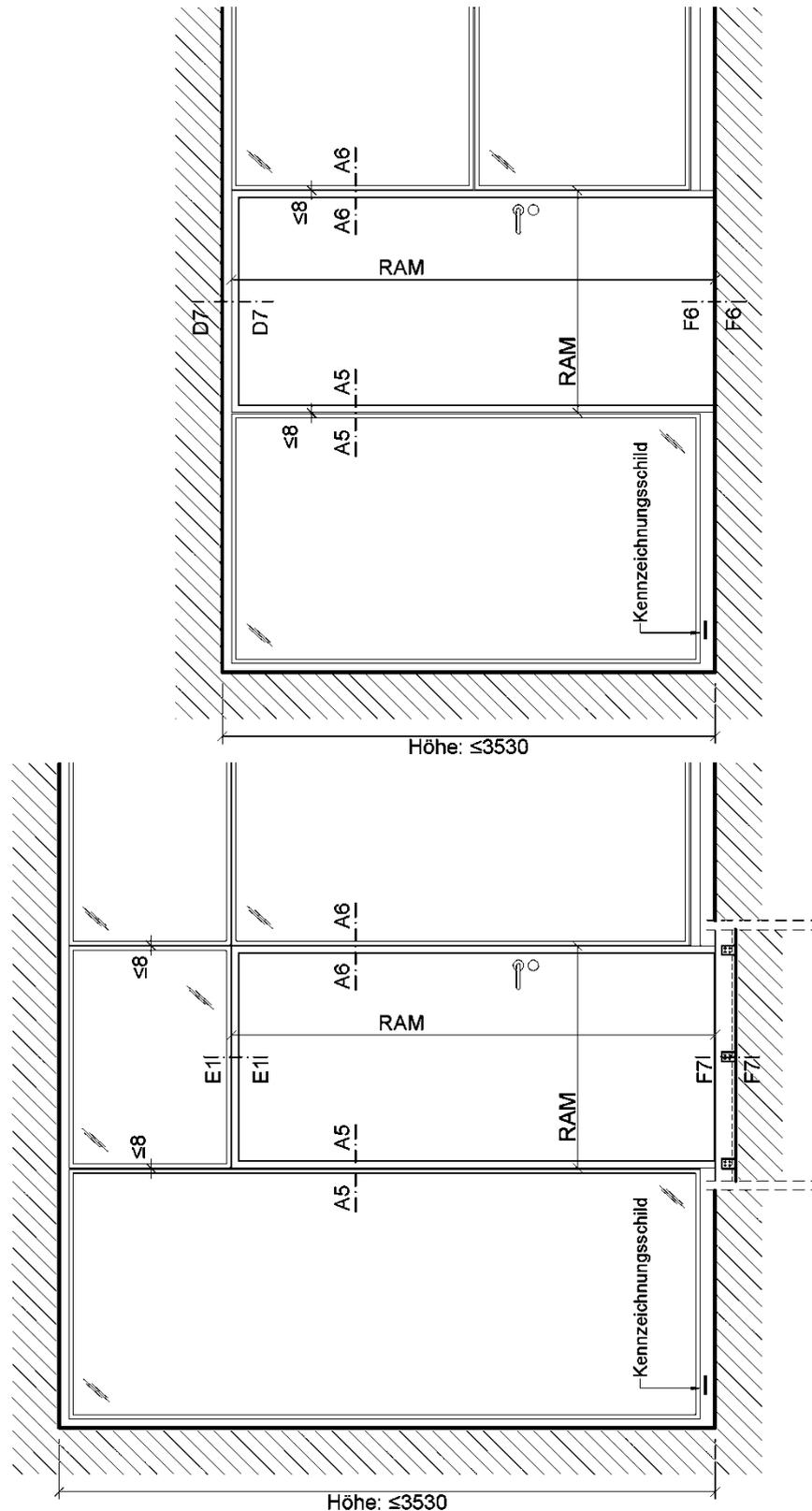
Beglaubigt
Mittmann



Bauart Brandschutzverglasung "fecoglas F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Ansicht mit Abdeckprofil (Ausführungsbeispiel)

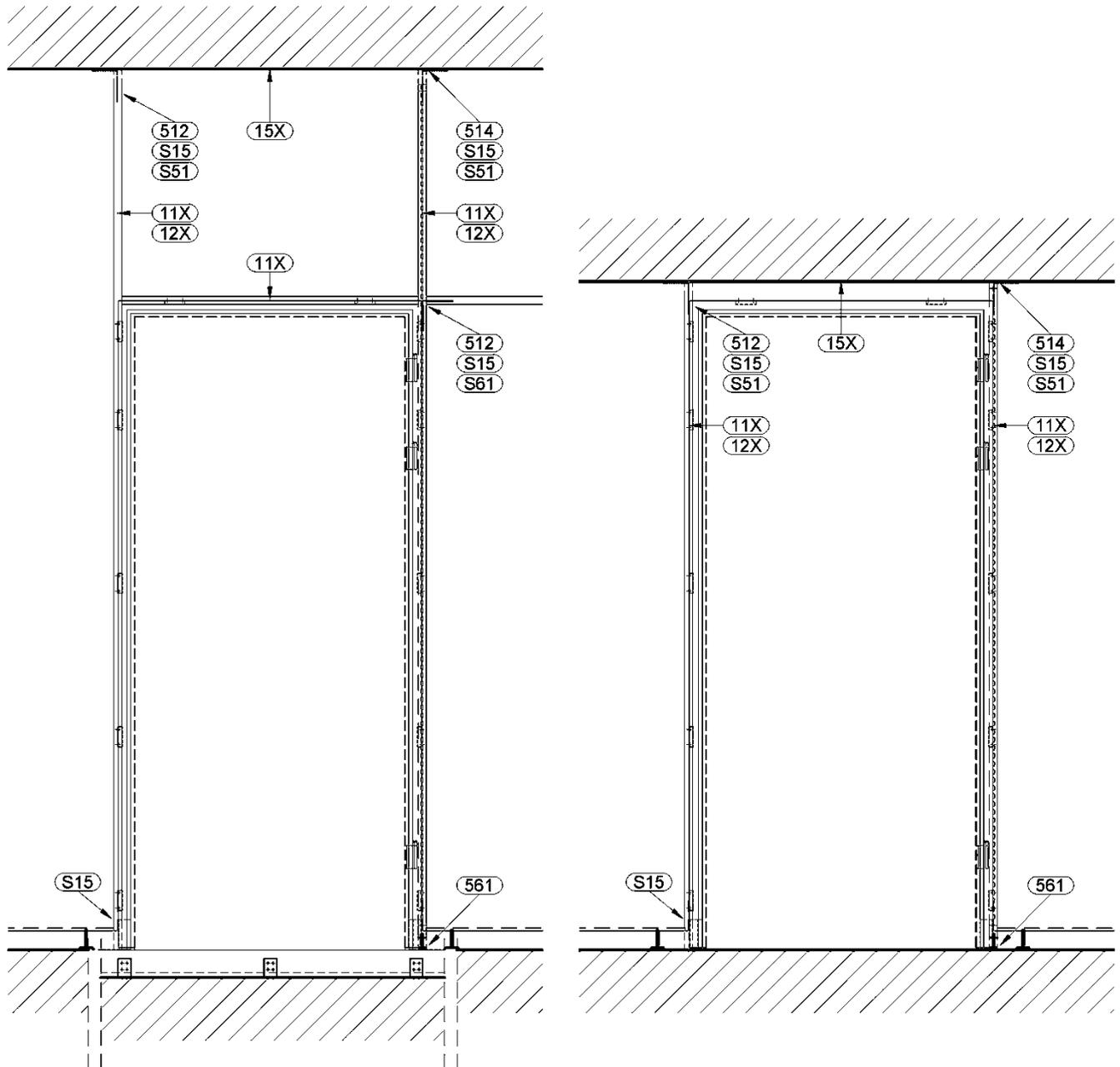
Anlage 1



Bauart Brandschutzverglasung "fecoglas F30"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Ansicht mit Feuerschutzabschluss (Ausführungsbeispiel)

Anlage 3

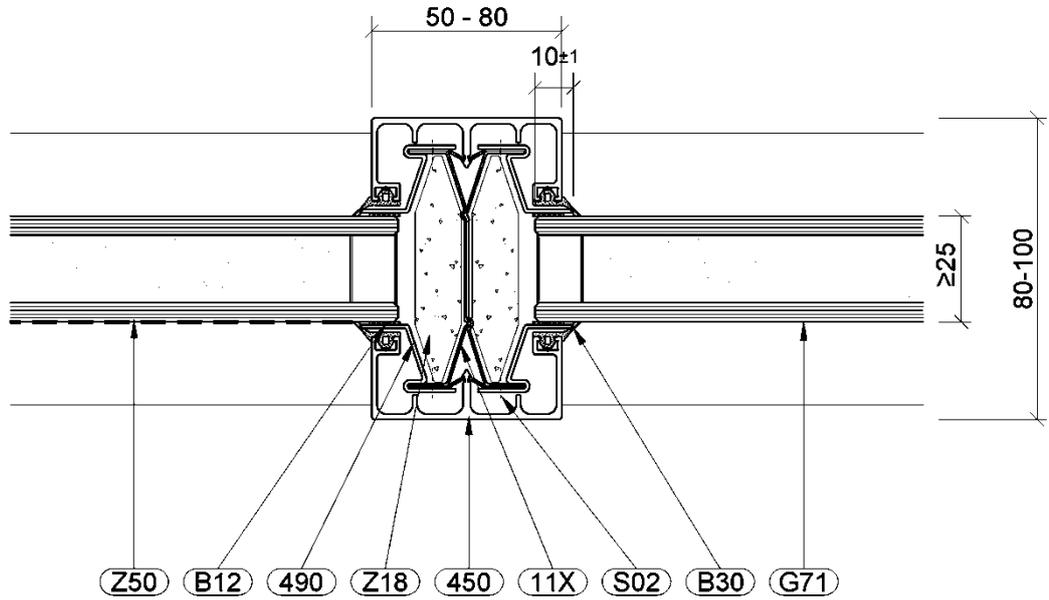


Positionsliste siehe Anlage 22 bis 24

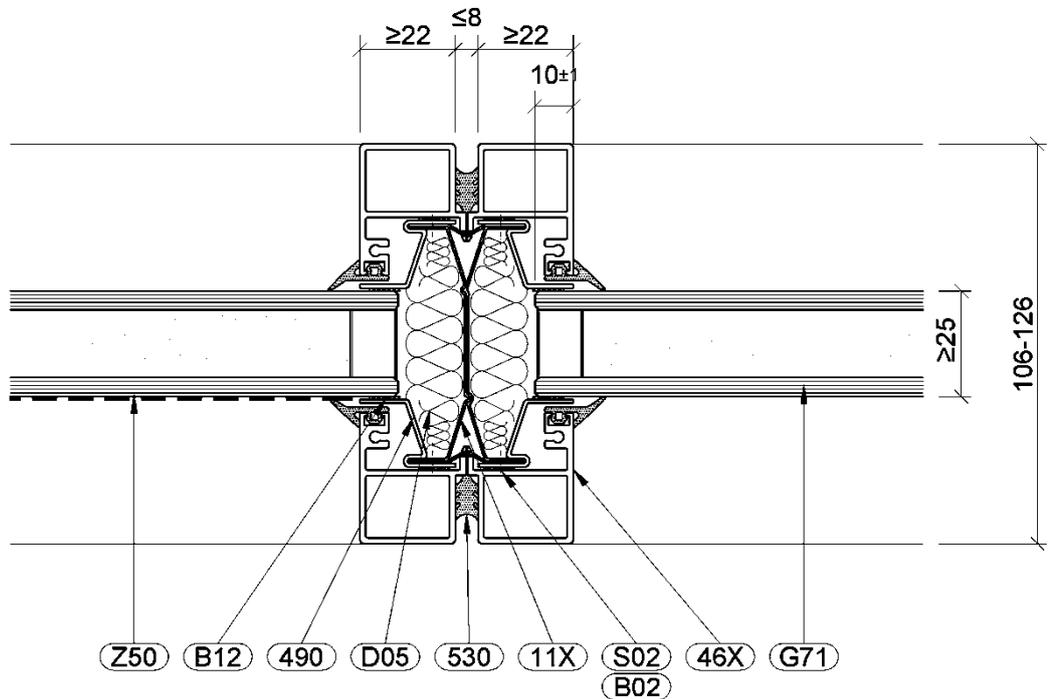
Bauart Brandschutzverglasung "fecoglas F30"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Ansicht Einbau Feuerschutzabschluss (Ausführungsbeispiel)

Anlage 5



Schnitt A-A/1
 Mittelfuge mit Abdeckprofil "fecopur"



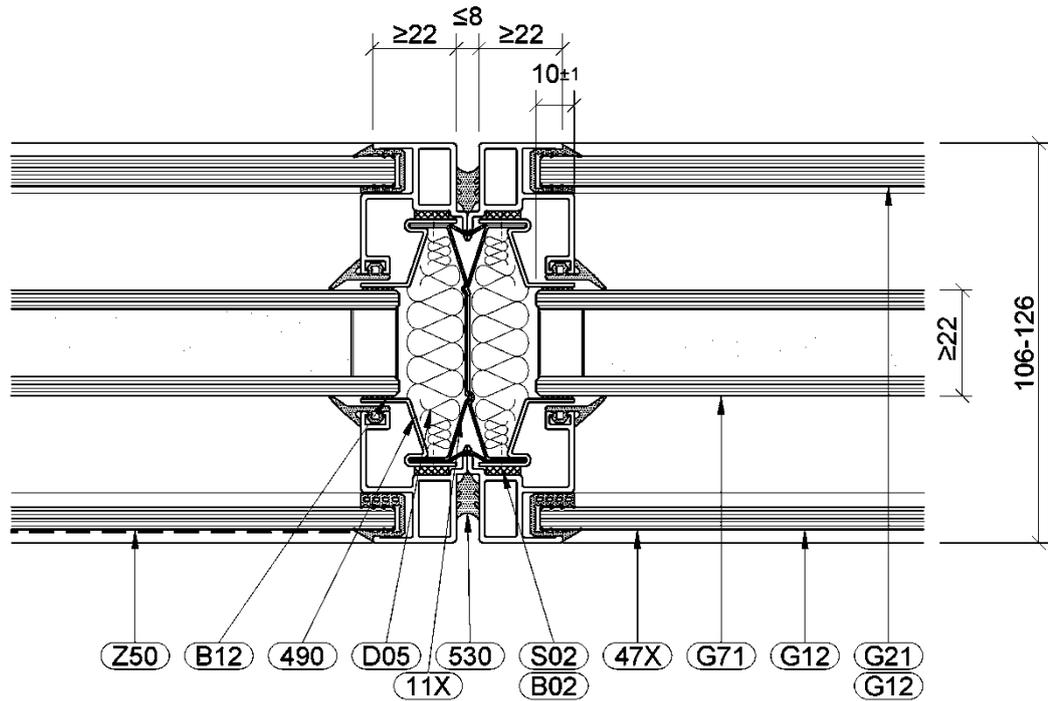
Schnitt A-A/2
 Mittelfuge mit Abdeckrahmen "fecocent"

Positionsliste siehe
 Anlage 22 bis 24

Bauart Brandschutzverglasung "fecoglas F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 6

Schnitt A-A, Mittelfuge



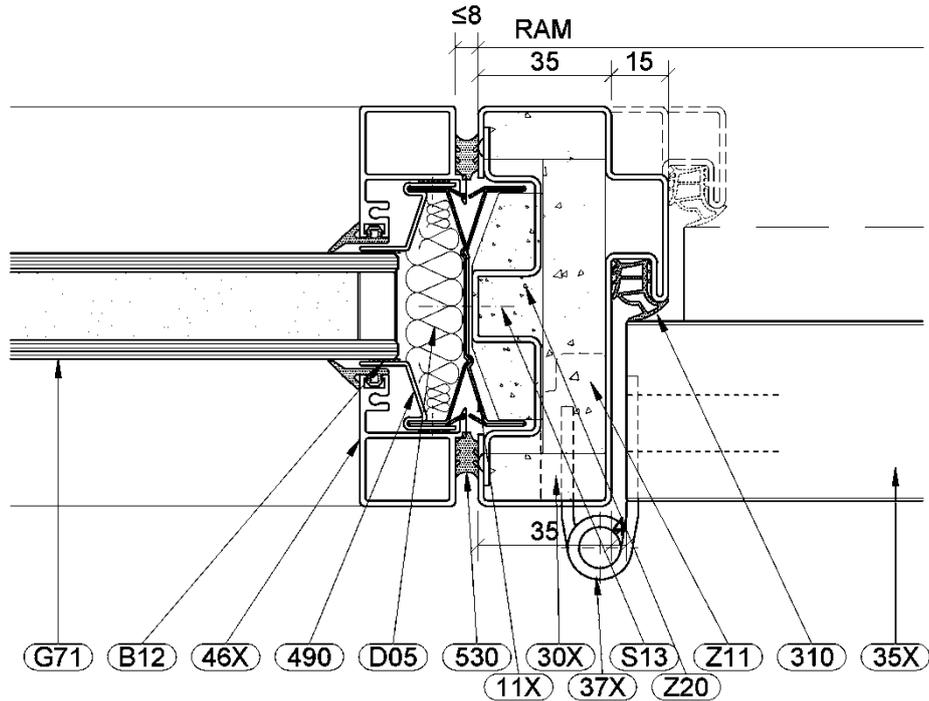
Schnitt A-A/3
Mittelfuge mit verglasten Abdeckrahmen "fecofix"

Positionsliste siehe
Anlage 22 bis 24

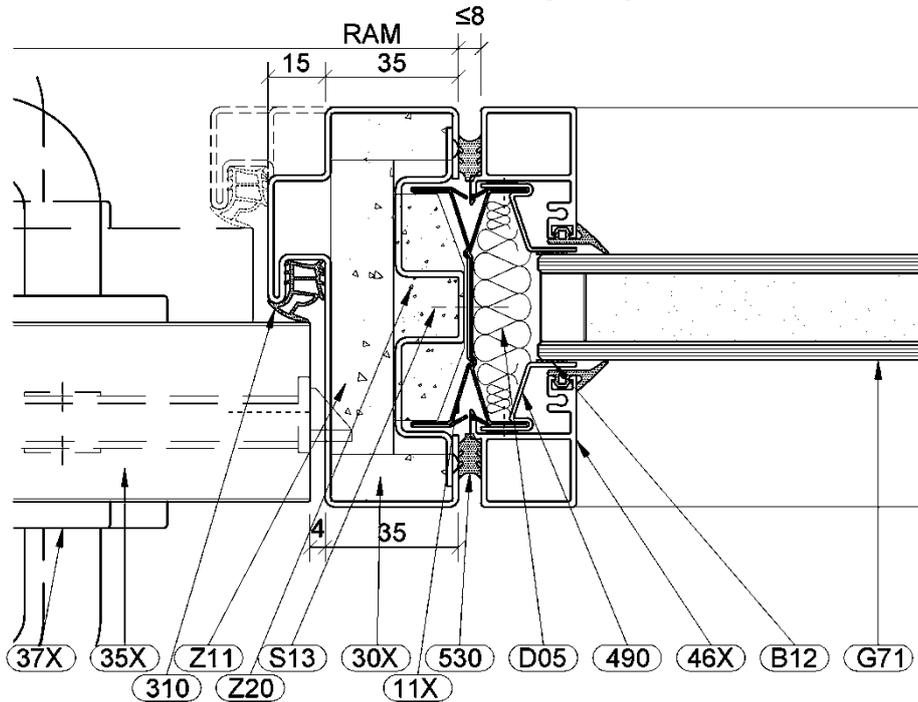
Bauart Brandschutzverglasung "fecoglas F30"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Schnitt A-A, Mittelfuge

Anlage 7



Schnitt A-A/5
 Anschluss Feuerschutzabschluss an Brandschutzverglasung, Bandseite



Schnitt A-A/6
 Anschluss Feuerschutzabschluss an Brandschutzverglasung, Schlossseite

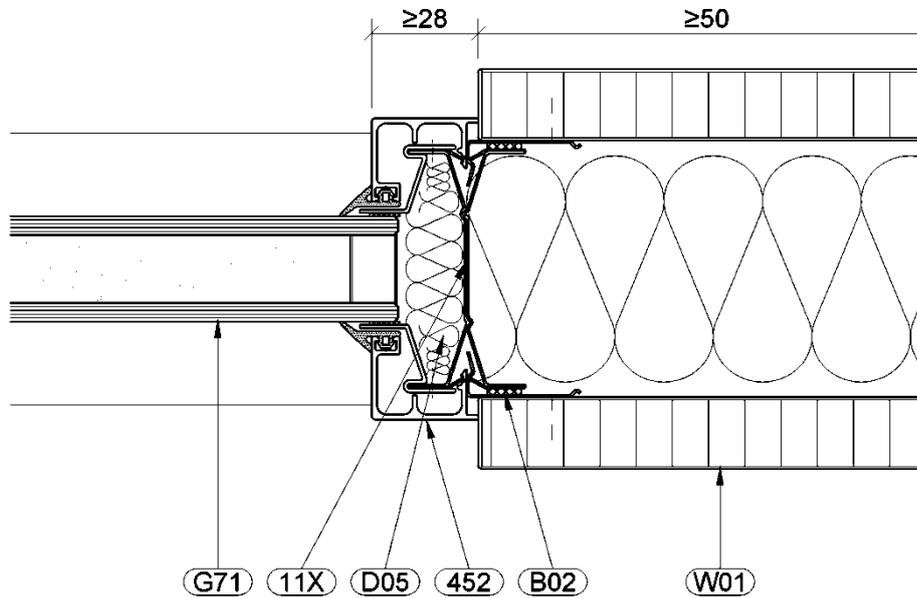
Alle Schnitte können sinngemäß mit allen Abdeckrahmen bzw. -profilen ausgeführt werden

Positionsliste siehe
 Anlage 22 bis 24

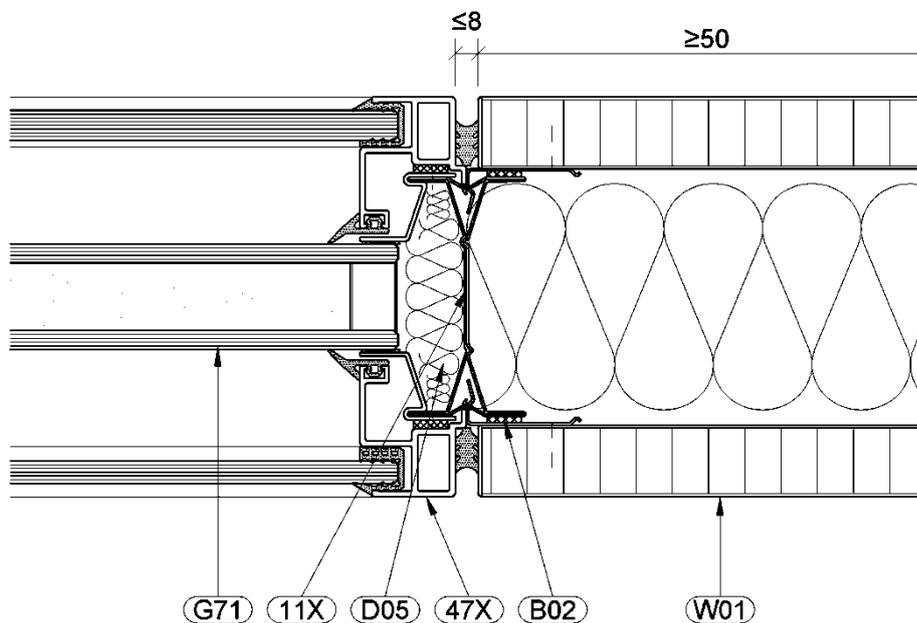
Bauart Brandschutzverglasung "fecoglas F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 8

Schnitt A-A, Anschluss an Feuerschutzabschluss



Schnitt B-B/1
 Systemanschluss an feco-Vollwand F30 mit Abdeckprofilen



Schnitt B-B/2
 Systemanschluss an feco-Vollwand F30 mit Abdeckrahmen

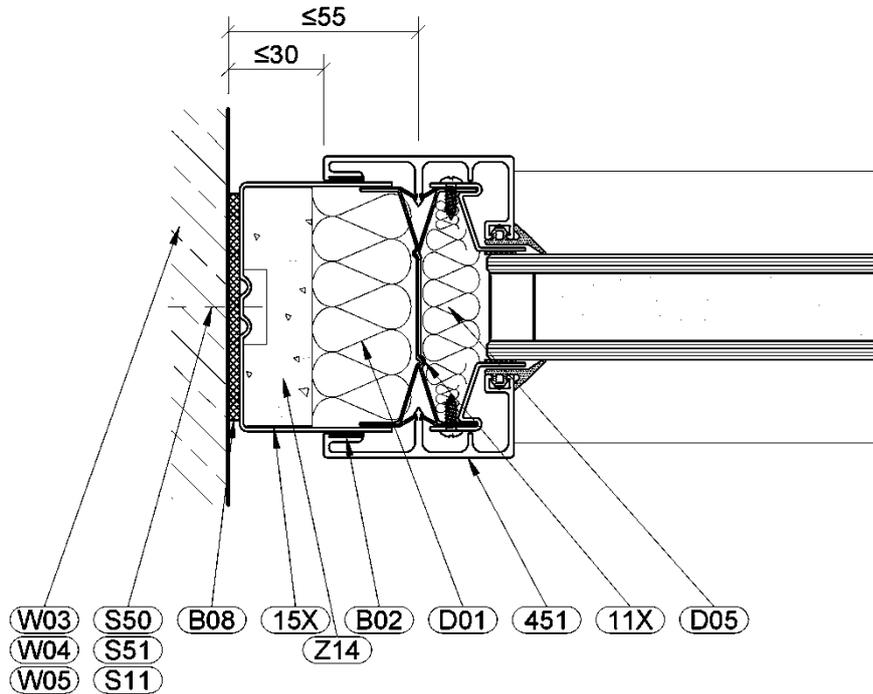
Alle Schnitte können sinngemäß mit allen Abdeckrahmen bzw. -profilen ausgeführt werden

Positionsliste siehe
 Anlage 22 bis 24

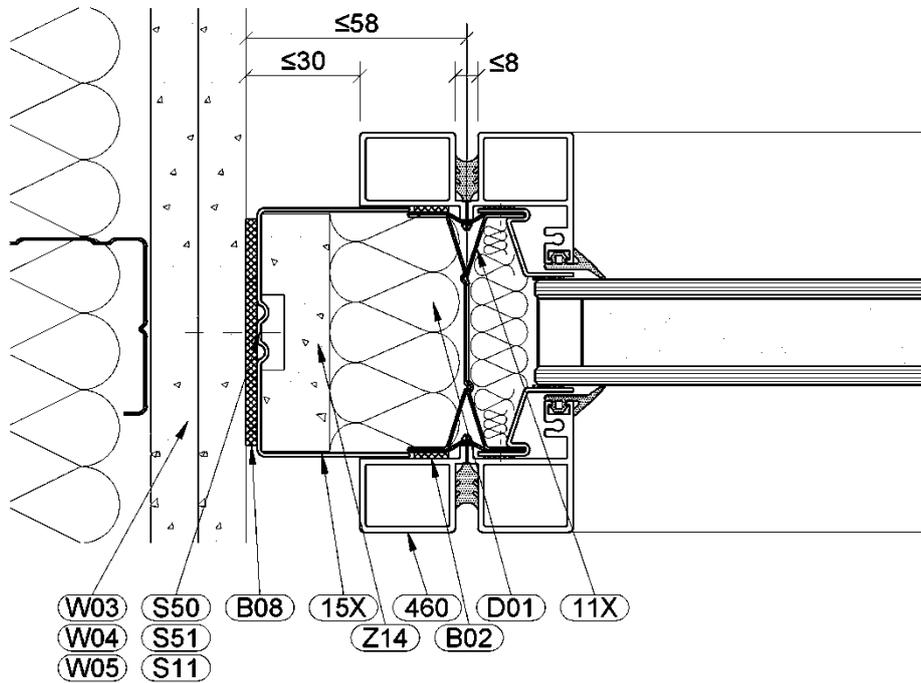
Bauart Brandschutzverglasung "fecoglas F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 9

Schnitt B-B, Systemanschluss Vollwand F30



Schnitt C-C/1
 Wandanschluss mit 30 mm Fuge



Schnitt C-C/2
 Wandanschluss mit 30 mm Fuge und Anschlussblende fecocent

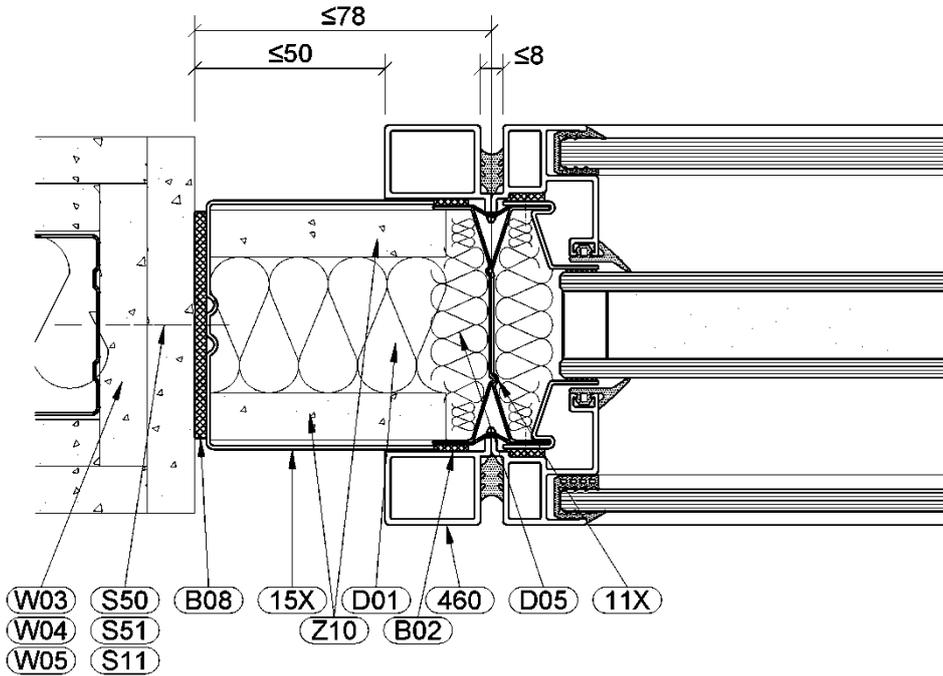
Alle Schnitte können sinngemäß mit allen Abdeckrahmen bzw. -profilen ausgeführt werden

Positionsliste siehe
 Anlage 22 bis 24

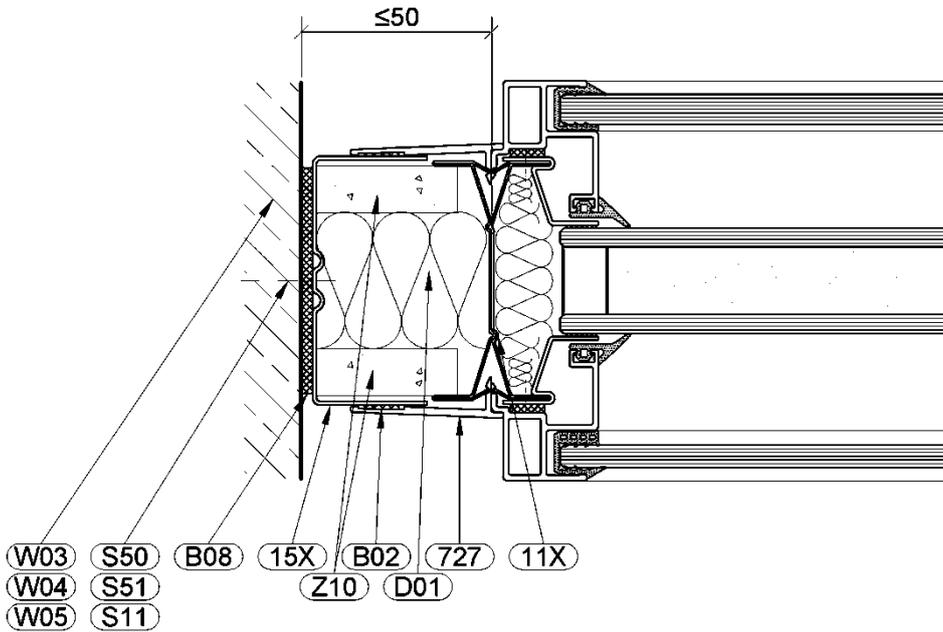
Bauart Brandschutzverglasung "fecoglas F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 10

Schnitt C-C, Wandanschluss



Schnitt C-C/3
 Wandanschluss mit 50 mm Fuge und Anschlussblende fecocent



Schnitt C-C/4
 Wandanschluss mit 50 mm Fuge und Anschlussblende WA50

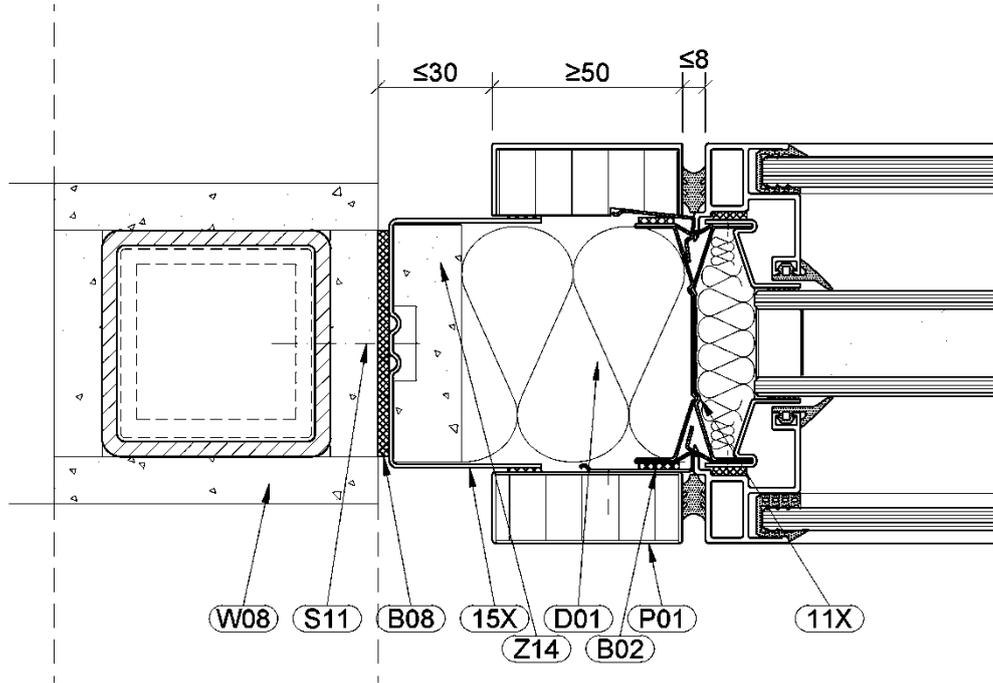
Alle Schnitte können sinngemäß mit allen Abdeckrahmen bzw. -profilen ausgeführt werden

Positionsliste siehe
 Anlage 22 bis 24

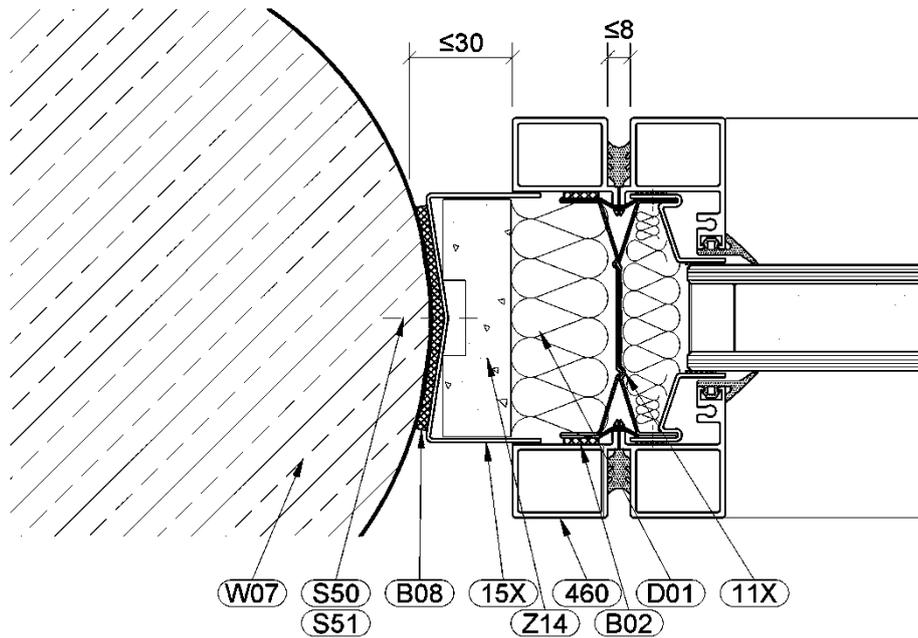
Bauart Brandschutzverglasung "fecoglas F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 11

Schnitt C-C, Wandanschluss



Schnitt C-C/5
 Anschluss an F30 bekleidete Stahlstütze nach DIN 4102-4, Anschlussblende 50 mm



Schnitt C-C/6
 Anschluss an Rundstütze

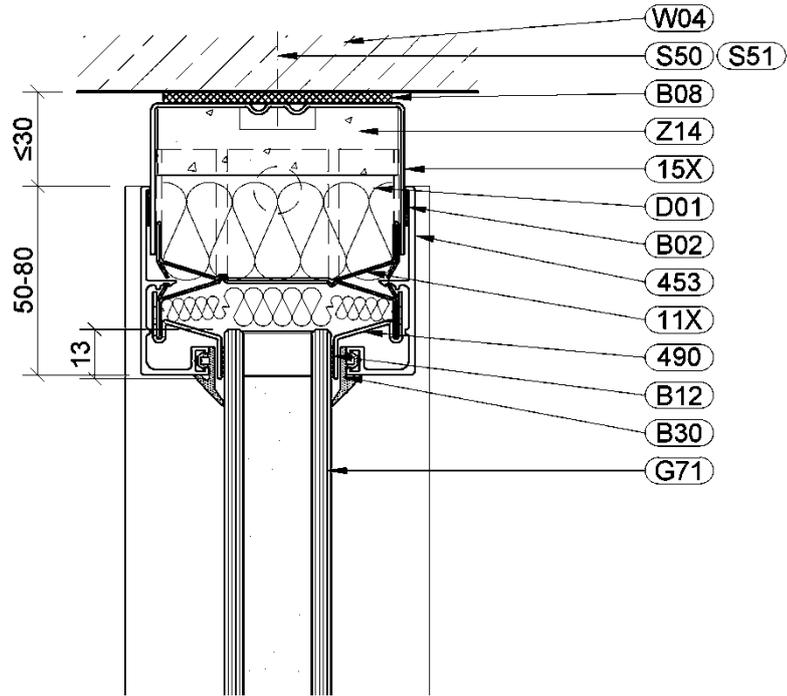
Alle Schnitte können sinngemäß mit allen Abdeckrahmen bzw. -profilen ausgeführt werden

Positionsliste siehe
 Anlage 22 bis 24

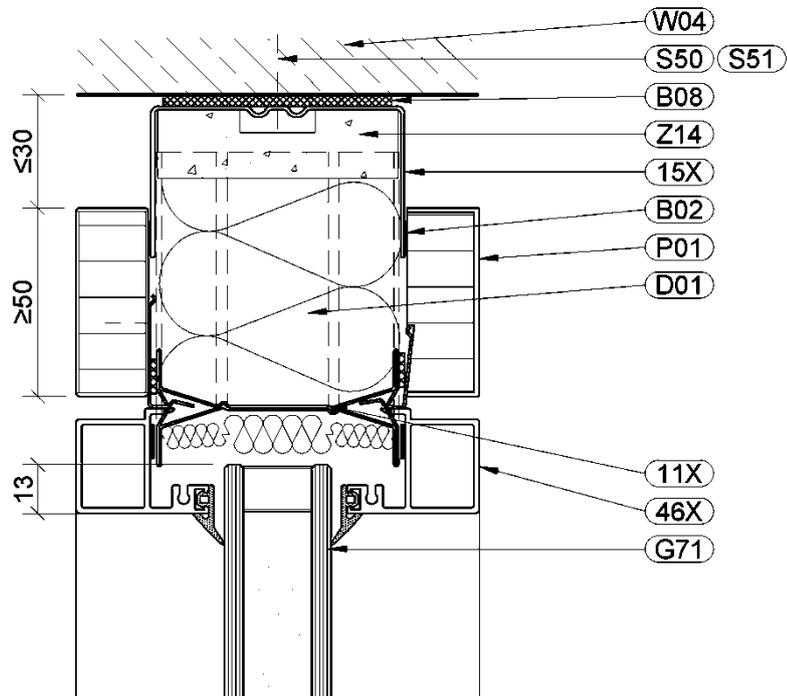
Bauart Brandschutzverglasung "fecoglas F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 12

Schnitt C-C, Stützenanschluss



Schnitt D-D/1
 Deckenanschluss mit 30 mm Fuge



Schnitt D-D/2
 Deckenanschluss mit 30 mm Fuge, Anschlussblende 50 mm

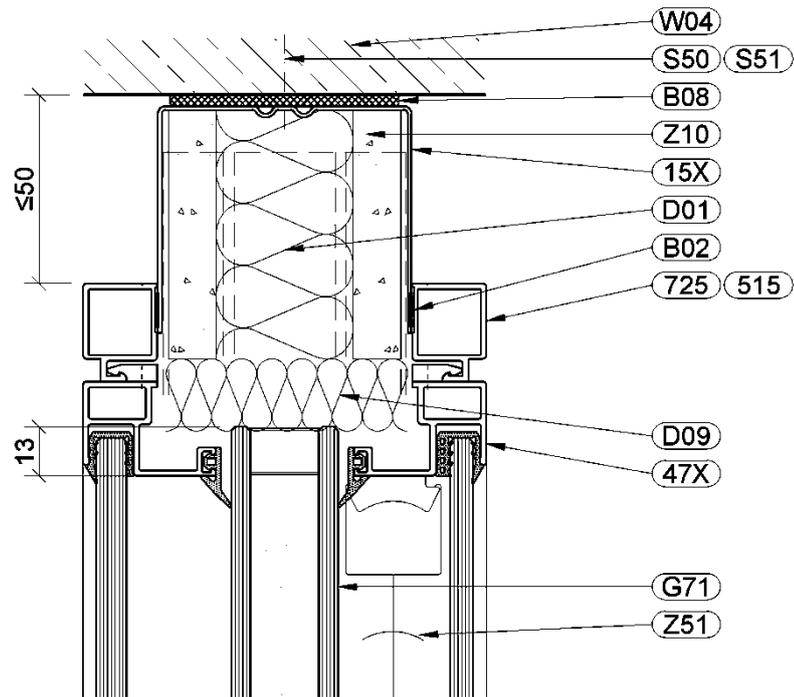
Alle Schnitte können sinngemäß mit allen Abdeckrahmen bzw. -profilen ausgeführt werden

Positionsliste siehe
 Anlage 22 bis 24

Bauart Brandschutzverglasung "fecoglas F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 13

Schnitt D-D, Deckenanschluss



Schnitt D-D/3
Deckenanschluss mit 50 mm Fuge und Anschlussblende 20+6

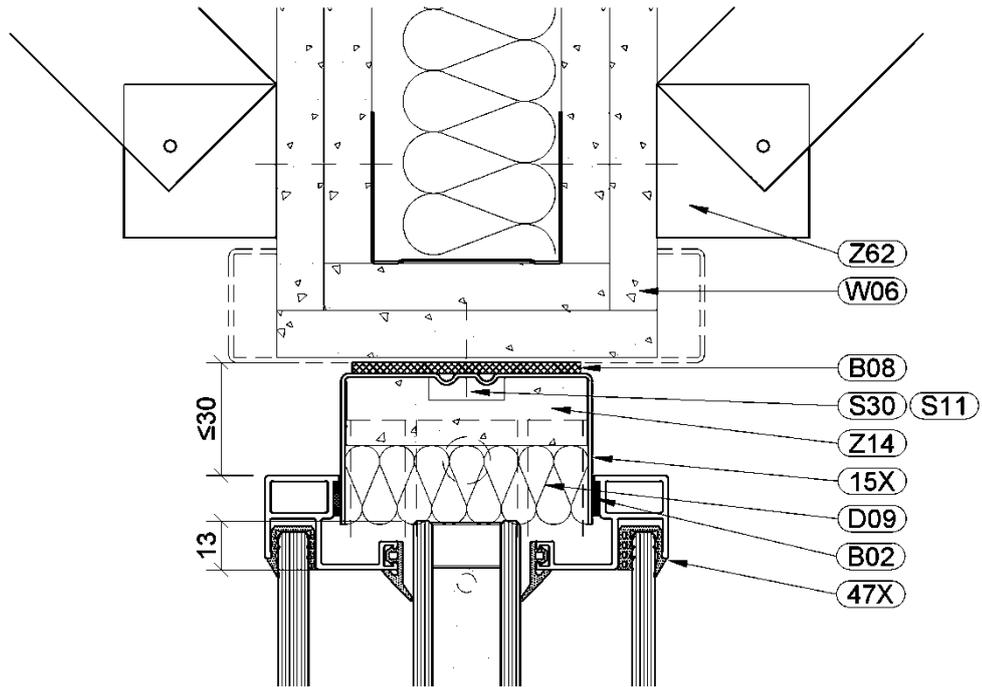
Alle Schnitte können sinngemäß mit allen Abdeckrahmen bzw. -profilen ausgeführt werden

Positionsliste siehe
Anlage 22 bis 24

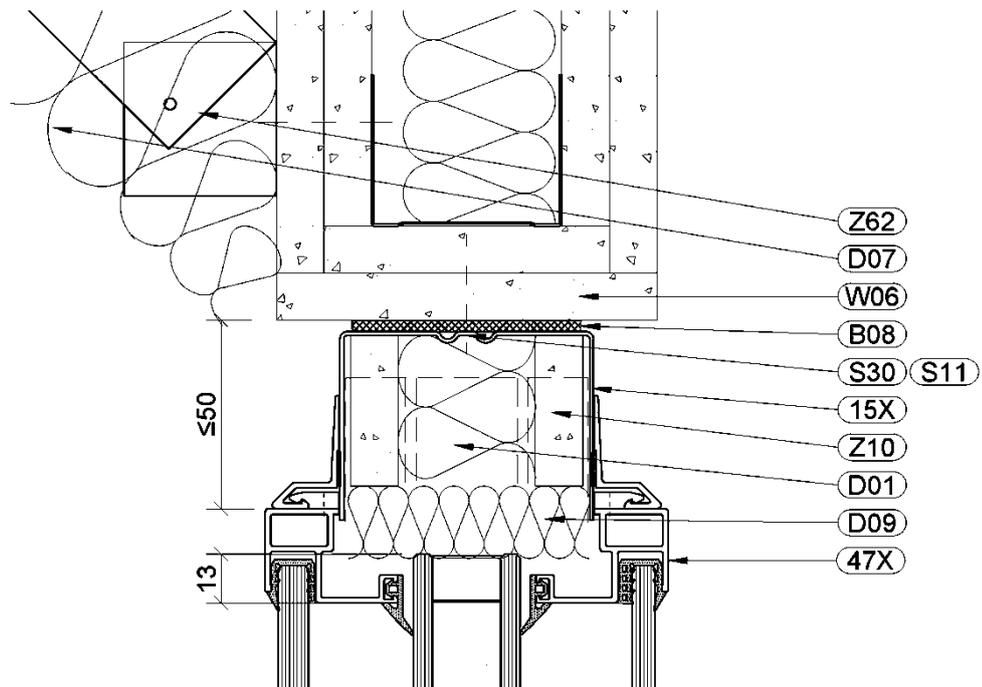
Bauart Brandschutzverglasung "fecoglas F30"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 14

Schnitt D-D, Deckenanschluss



Schnitt D-D/5
 Anschluss an Trennwandschürze mit beidseitiger Aussteifung, 30 mm Fuge



Schnitt D-D/6
 Anschluss an Trennwandschürze mit einseitiger Aussteifung, 50 mm Fuge

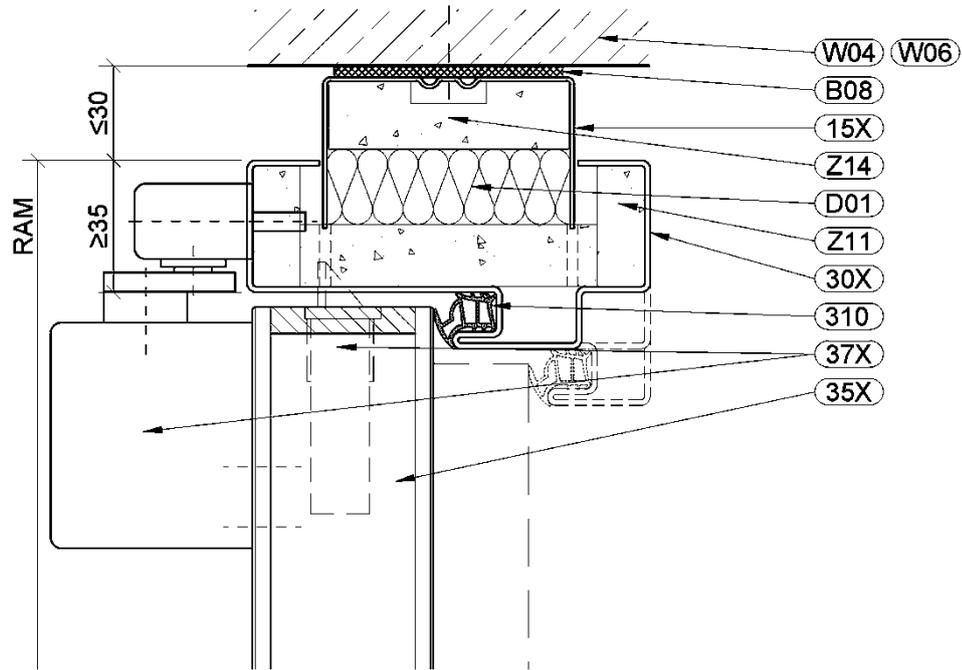
Alle Schnitte können sinngemäß mit allen Abdeckrahmen bzw. -profilen ausgeführt werden

Positionsliste siehe
 Anlage 22 bis 24

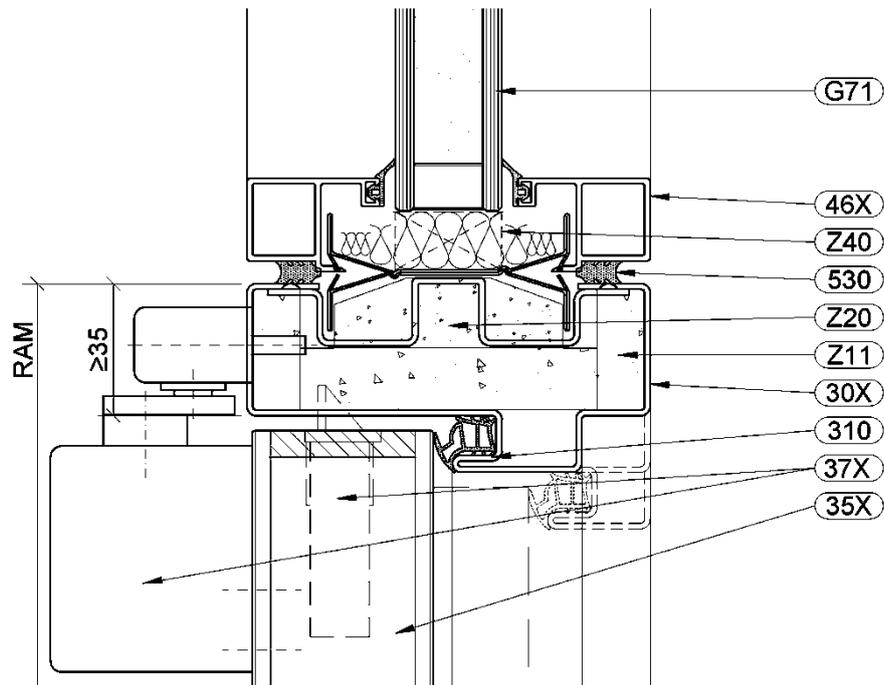
Bauart Brandschutzverglasung "fecoglas F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 15

Schnitt D-D, Deckenanschluss



Schnitt D-D/7
 Deckenanschluss Feuerschutzabschluss



Schnitt E-E/1
 Querfuge Feuerschutzabschluss

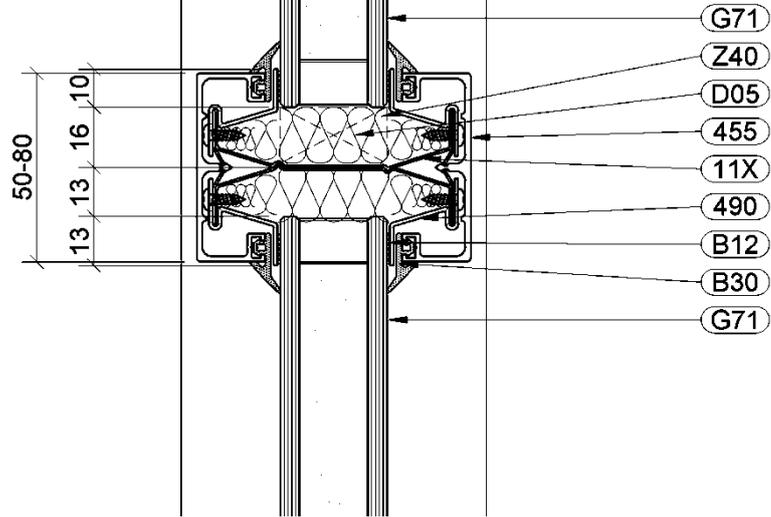
Alle Schnitte können sinngemäß mit allen Abdeckrahmen bzw. -profilen ausgeführt werden

Positionsliste siehe
 Anlage 22 bis 24

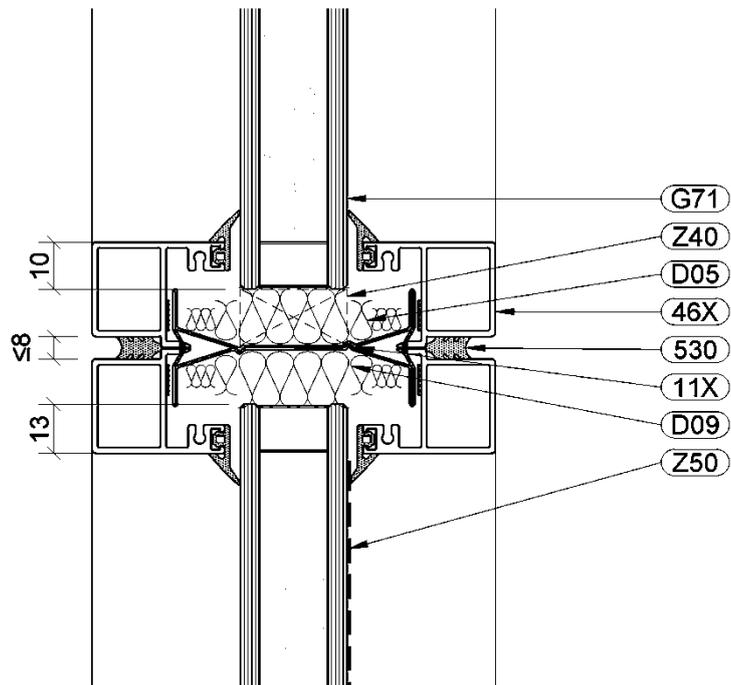
Bauart Brandschutzverglasung "fecoglas F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 16

Schnitt D-D / E-E, Deckenanschluss / Querfuge



Schnitt E-E/2
 Querfuge Abdeckprofil



Schnitt E-E/3
 Querfuge Abdeckrahmen

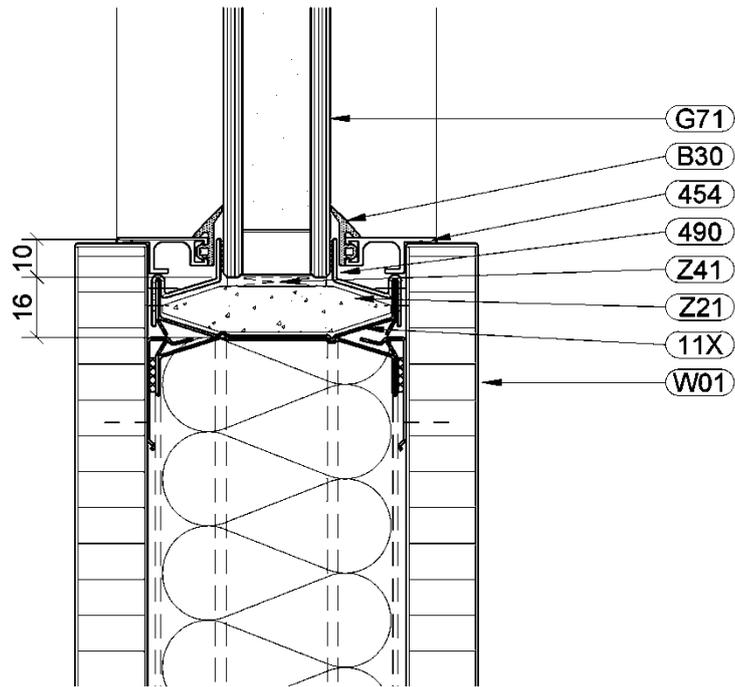
Alle Schnitte können sinngemäß mit allen Abdeckrahmen bzw. -profilen ausgeführt werden

Positionsliste siehe
 Anlage 22 bis 24

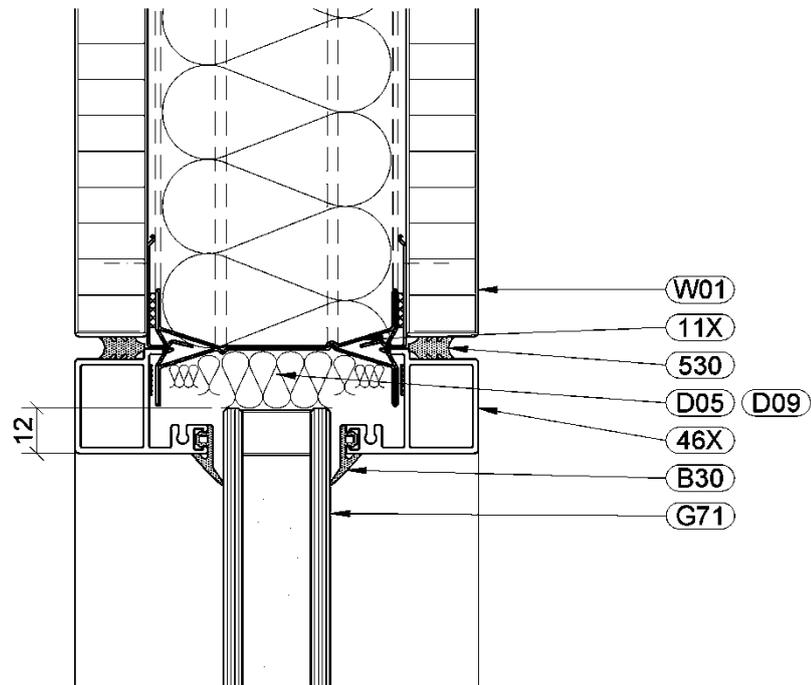
Bauart Brandschutzverglasung "fecoglas F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 17

Schnitt E-E, Querfuge



Schnitt E-E/4
 Querfuge Vollwand / Glas verdeckter Anschluss



Schnitt E-E/5
 Querfuge Glas mit Abdeckrahmen / Vollwand

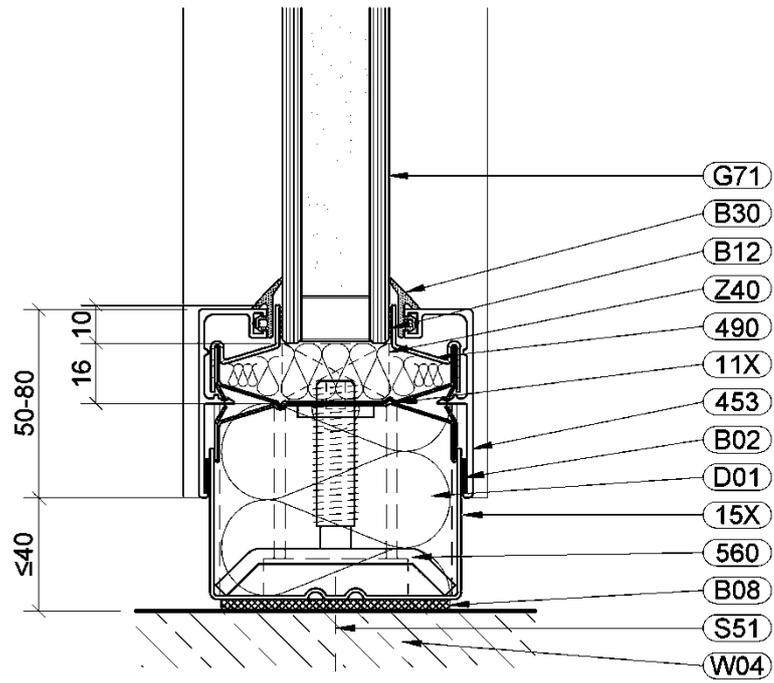
Alle Schnitte können sinngemäß mit allen Abdeckrahmen bzw. -profilen ausgeführt werden
 Dargestellte Schnitte können auch gespiegelt werden

Positionsliste siehe
 Anlage 22 bis 24

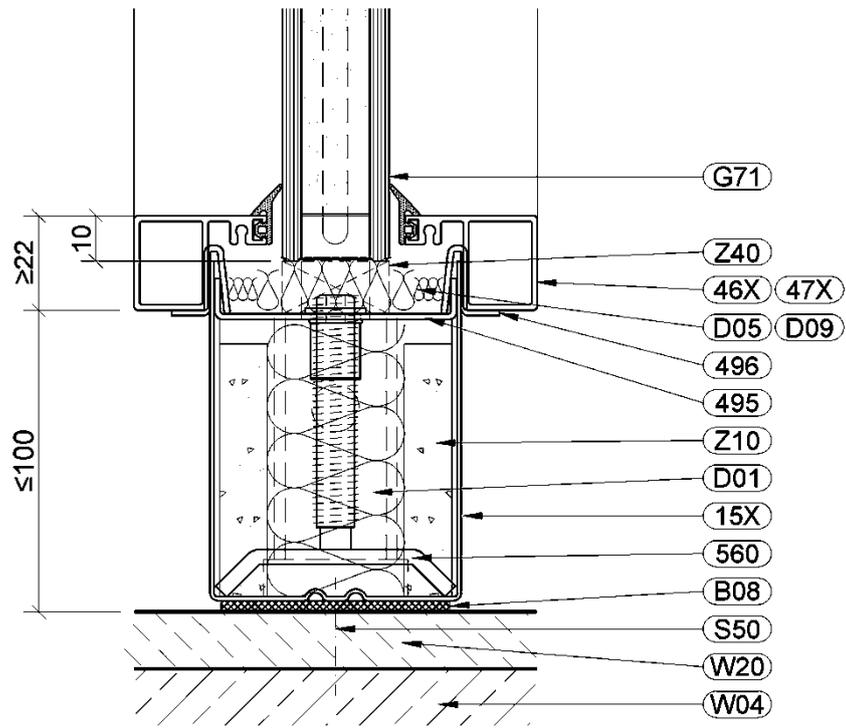
Bauart Brandschutzverglasung "fecoglas F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 18

Schnitt E-E, Querfuge



Schnitt F-F/1
 Bodenanschluss mit 40 mm Fuge



Schnitt F-F/2
 Bodenanschluss mit 100 mm Fuge

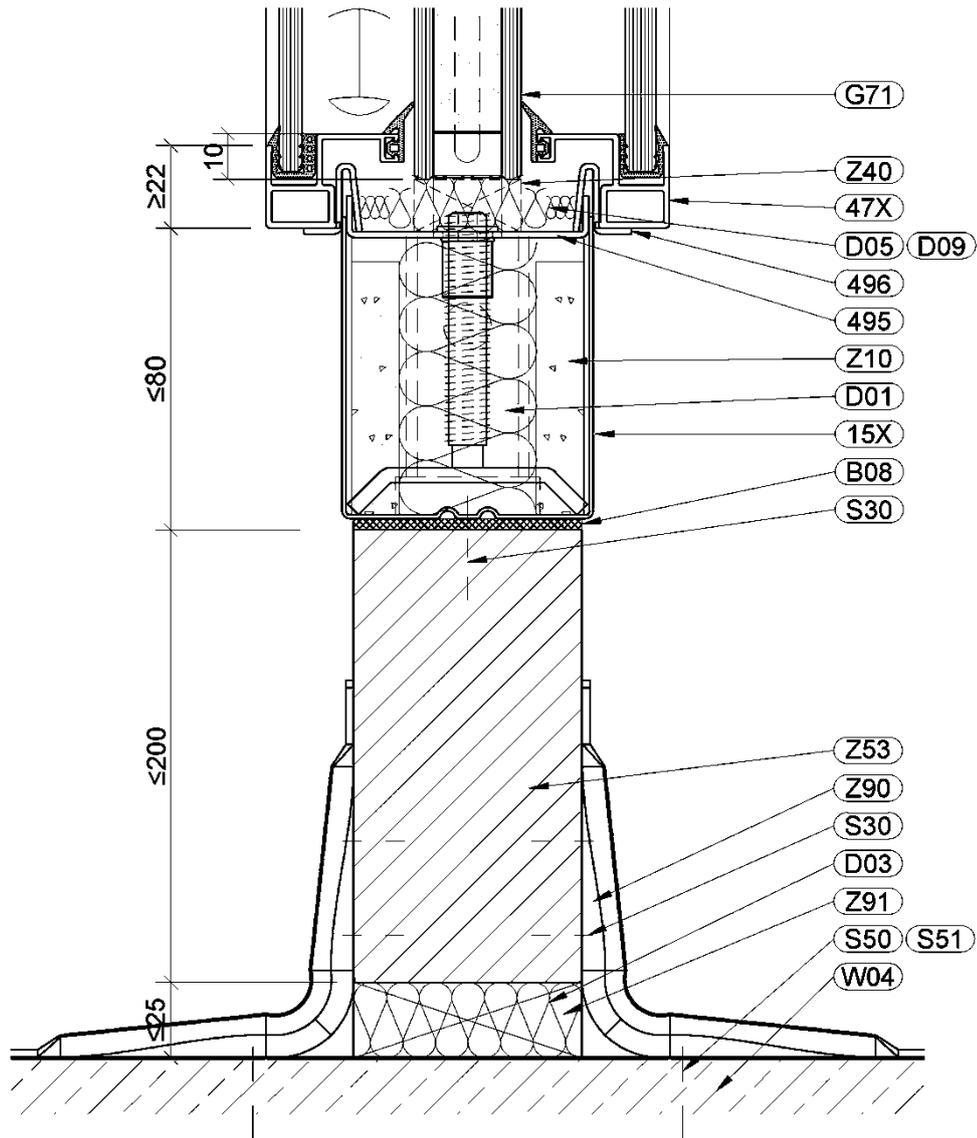
Alle Schnitte können sinngemäß mit allen Abdeckrahmen bzw. -profilen ausgeführt werden

Positionsliste siehe
 Anlage 22 bis 24

Bauart Brandschutzverglasung "fecoglas F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 19

Schnitt F-F, Bodenanschluss



Schnitt F-F/3
 Bodenanschluss auf Schwellenholz

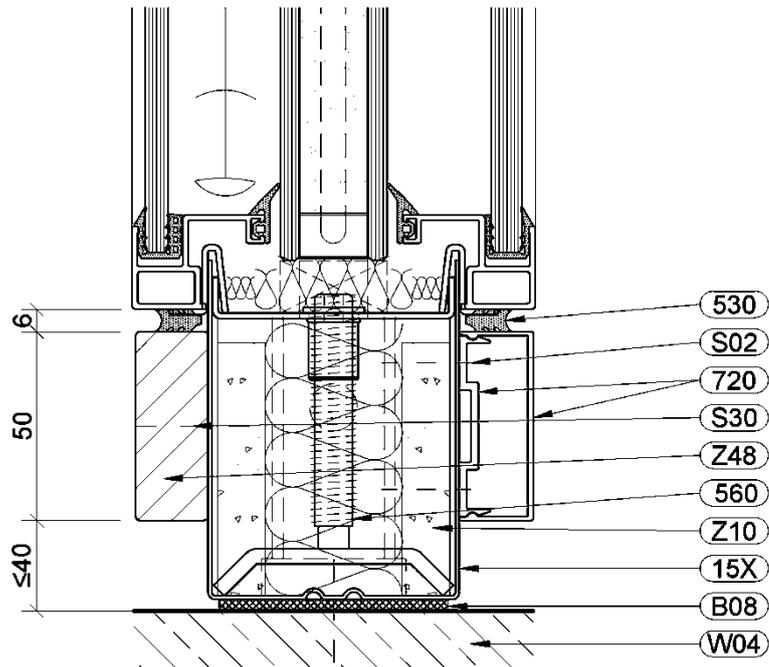
Alle Schnitte können sinngemäß mit allen Abdeckrahmen bzw. -profilen ausgeführt werden

Positionsliste siehe
 Anlage 22 bis 24

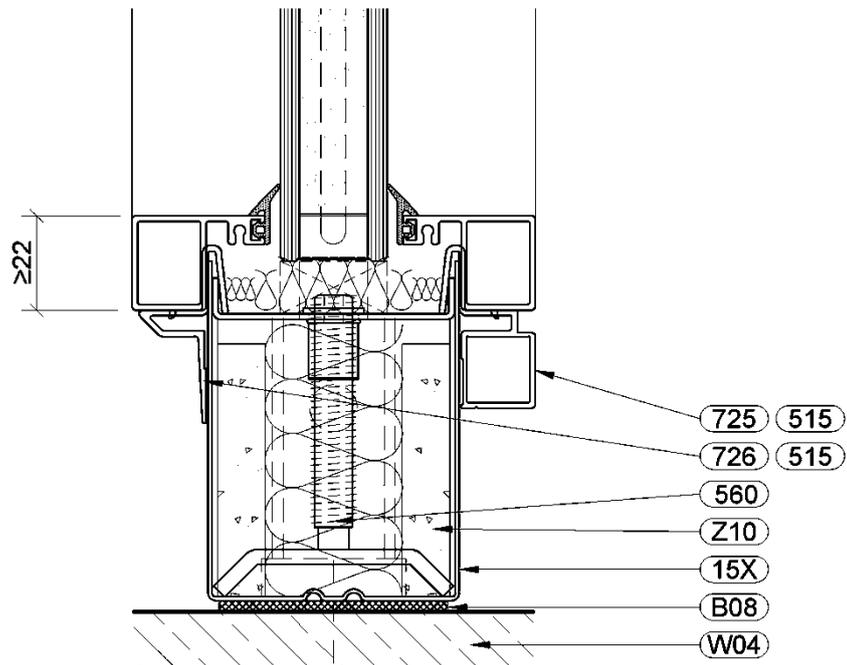
Bauart Brandschutzverglasung "fecoglas F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 20

Schnitt F-F, Bodenanschluss



Schnitt F-F/4
 Bodenanschluss mit Sockelleisten



Schnitt F-F/5
 Bodenanschluss mit Anschlussblenden L30 oder 20+6

Alle Schnitte können sinngemäß mit allen Abdeckrahmen bzw. -profilen ausgeführt werden

Positionsliste siehe
 Anlage 22 bis 24

Bauart Brandschutzverglasung "fecoglas F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 21

Schnitt F-F, Bodenanschluss

Pos.	Bezeichnung	Material / Abmessungen
11X	Normalständer	feco, Stahlblech verzinkt, 0,62 mm gewalzt und gestanzt, Breite: 64 / 84 mm, nach Zulassung Z-19.140-2291
12X	Regalständer	feco, Stahlblech verzinkt, 0,6 / 1 mm gewalzt und gestanzt, Breite: 64 / 84 mm, nach Zulassung Z-19.140-2291
15X	Anschlussprofile	feco, Stahlblech verzinkt, 1 mm gewalzt und gelocht, Breite: 66 / 86 mm, Schenkellänge 50 - 140 mm, nach Zulassung Z-19.140-2291
30X	Zarge	Stahlblechzarge nach Zulassung Z-6.20-1971, Bodenbefestigung über teleskopierbaren Zargenschuh, mit eingeschweißter Bandunterkonstruktion
310	Zargendichtung	rema, Nr. C 1397 FH, feuerhemmend, Material: PVC
35X	Türblatt	Holzwerkstofftürblatt nach Zulassung Z-6.20-1971, Stärke 47mm, Gewicht max. 106 kg
37X	Türbeschläge	nach Zulassung Z-6.20-1971
45X	Abdeckprofile fecopur	feco, Aluminium-Strangpressprofile, nach Zulassung Z-19.140-2351, bestehend aus Profilen Pos. 450 - 456
450	fecopur Pfostenprofil 28N, 28R	feco, Alu-Strangpressprofil, Aluminium EN AW 6060, nach Zulassung Z-19.140-2351
451	fecopur Wandanschlussprofil 28N	feco, Alu-Strangpressprofil, Aluminium EN AW 6060, nach Zulassung Z-19.140-2351
452	fecopur Halb-Pfostenprofil 28N, 28R	feco, Alu-Strangpressprofil, Aluminium EN AW 6060, nach Zulassung Z-19.140-2351
453	fecopur Riegelprofil 28Z	feco, Alu-Strangpressprofil, Aluminium EN AW 6060, nach Zulassung Z-19.140-2351
454	fecopur Anschlussprofil 28Z	feco, Alu-Strangpressprofil, Aluminium EN AW 6060, nach Zulassung Z-19.140-2351
455	fecopur Kämpferprofil 28Z	feco, Alu-Strangpressprofil, Aluminium EN AW 6060, nach Zulassung Z-19.140-2351
456	fecopur Halb-Kämpferprofil 28Z	feco, Alu-Strangpressprofil, Aluminium EN AW 6060, nach Zulassung Z-19.140-2351
46X	Abdeckrahmen fecocent	Rahmen aus Aluminium-Strangpressprofilen nach Z-19.140-2351, max. Rahmenhöhe 2.900 mm, max. -Breite 1.344 mm
47X	verglaste Abdeckrahmen fecofix	Rahmen aus Aluminium-Strangpressprofilen nach Z-19.140-2351, mit Glasscheiben 6 / 8 mm, ESG Pos. G12 oder VSG Pos. G21 max. Rahmenhöhe 3.400 mm, max. -Breite 1.344 mm
490	fecoglas Stahlglashalteleiste gewalzt	feco, Stahlblech verzinkt, nach Zulassung Z-19.140-2351
491	fecoglas Stahlglashalteleiste gekantet	feco, Stahlblech verzinkt, nach Zulassung Z-19.140-2351
495	fecoglas Befestigungsprofil Bodenanschluss	feco, Stahlblech verzinkt, 1,5 mm gekantet und gelocht, nach Zulassung Z-19.140-2351
496	Lastabtragungswinkel	feco, Stahlblech verzinkt, 1,5 mm gekantet und gelocht zum Einhängen in fecoglas Befestigungswinkel, nach Zulassung Z-19.140-2351
511	feco Kämpferwinkel	feco, Stahlblech verzinkt, 110/110/60/2 mm, nach Zulassung Z-19.140-2291
512	fecoglas Kämpferwinkel	feco, Stahlblech verzinkt, 120/120/61/1 mm, nach Zulassung Z-19.140-2291
514	fecoglas Deckenwinkel	feco, Stahlblech verzinkt, 120/80/18/2 mm, nach Zulassung Z-19.140-2351
515	Halteclip für Anschlussblenden	feco, PA 6.6, 18x13x4 mm
530	Fugenfüllprofil	feco, TPE, für Fugenbreite 6 / 8 mm, nach Zulassung Z-19.140-2291
560	feco Stellschraube	feco, Fußplatte Stahlblech verzinkt, Stellschraube: Gewinde M10, Höhe: 35-110 mm, nach Zulassung Z-19.140-2291

Bauart Brandschutzverglasung "fecoglas F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 22

Positionenliste

561	feco Regalständer-Adapterplatte	feco, Stahlblech verzinkt, 62/31/17/2 mm, nach Zulassung Z-19.140-2291
720	Sockelleiste + Clipsprofil	feco, Aluminium-Strangpressprofil, nach Zulassung Z-19.140-2351
725	Anschlussblende 20+6	feco, Aluminium-Strangpressprofil, nach Zulassung Z-19.140-2351
726	Anschlussblende L30 / L40	feco, Aluminium-Strangpressprofil, nach Zulassung Z-19.140-2351
727	Anschlussblende WA50	feco, Aluminium-Strangpressprofil, nach Zulassung Z-19.140-2351
B02	Dichtungsband	PE- Schaumband, 9 x 2 mm
B08	Dämmband	PE- Schaumband, 60/80 x 3 mm, nach AbP P-SAC 02 IV-023
B12	Vorlegeband	PE- Schaumband, Breite 10 mm, Stärke 1 - 3 mm je nach Dicke Pos. G71
B30	Verglasungsdichtung K1	feco, TPE, Thermoplastische Elastomere, nach Zulassung Z-19.140-2351
D01	Mineralfaserdämmung	Rockwool Typ Termarock-50, Dicke: 40 / 50 / 60 / 80 mm, nach DIN EN 13162
D03	Mineralfaserdämmung	Rockwool Typ RAF, Dicke: 20 / 30 mm, nach DIN EN 13162
D05	Mineralfaserformteil	Rockwool Typ Termarock 100, Abmessung 62 x 16 mm, der Ständerkontur entsprechend profiliert, nach DIN EN 13162
D07	Mineralfaserformteil	Mineralwolle nicht brennbar, Schmelzpunkt > 1000°C, nach DIN EN 13162
D09	Mineralfaserstreifen, allseitig in PE-Folie eingeschweißt	Typ WKT-Mi-Fo B1, Steinwolle Rohdichte 44 kg/m³, in schwarze PE-Folie eingeschweißt, nach Z-56.273-3588
G12	Glasscheiben	ESG 6 mm nach DIN EN 12150-1
G21	Glasscheiben	VSG 8 mm mit >= 0,38 mm PVB-Folie, nach DIN EN 14449
G71	Verbundglasscheibe	"ARNOLD-FIRE 30" oder "HERO-FIRE 30", Gesamtdicke >= 22 mm, Dicke der Einzelscheiben: >= 5 mm, Dicke der Gelfüllung: >= 12 mm, metallfreier Abstandhalter, nach DIN EN 14449
P01	Wandschalen	gemäß ABP-Nr.: P-3603/7283-MPA BS
S02	Schraube 2,9 x 13 mm	Blechschaube, Stahl verzinkt, SEKO oder LIKO, alternativ mit Bohrspitze
S03	Schraube 3,5 x 16 mm	Blechschaube, Stahl verzinkt, SEKO oder LIKO, alternativ mit Bohrspitze
S04	Schraube 4,2 x 16 mm	Blechschaube, Stahl verzinkt, SEKO oder LIKO, alternativ mit Bohrspitze
S11	Schraube 4,8 x 50 mm	Blechschaube, Stahl verzinkt, SEKO oder LIKO, alternativ mit Bohrspitze
S13	Schraube 5,5 x 16 mm	Blechschaube, Stahl verzinkt, SEKO oder LIKO, alternativ mit Bohrspitze
S15	Schraube 6,3 x 13 mm	Blechschaube, Stahl verzinkt, SEKO oder LIKO, alternativ mit Bohrspitze
S30	Schraube 5,0 x 35 mm	Spanplattenschraube, Stahl verzinkt, SEKO oder Panhead
S50	Dübel D6 und Schraube 5 x 35 mm	Dübel: Fischer DuoPower 6x30 Schraube: Stahl verzinkt, SEKO oder Panhead, Abstand <= 500 mm
S51	Schraubanker	mit bauaufsichtlicher Zulassung, Fischer Ultracut FBS II 6P, 6x30/5P, Abstand <= 500 mm, nach ETA-18/0242
S61	Schloßschraube M6 x 12 mm	Stahl, DIN 603, mit Mutter und Scheibe
S72	Zylinderschraube M8 x 16 mm	Stahl, Innensechskant, ISO 4762, mit Mutter
W01	feco-Vollwand F30	Nichttragende, raumabschließende Trennwand mit einer Metallständerunterkonstruktion gemäß ABP-Nr.: P-3603/7283-MPA BS
W03	Massivwand	Mindestens 11,5 cm dicke Wände aus Mauerwerk, mindestens feuerhemmend
W04	Massivwand / -Decke / -Boden	Mindestens 10 cm dicke Wände oder zwischen Decken aus Beton bzw. Stahlbeton, mindestens feuerhemmend
W05	nichttragende Trennwand	Stahlunterkonstruktion, Bepunktung mit Gipsplatten nach DIN 4102-4, Tab. 10.2, mindestens 10 cm Wanddicke, mindestens der Feuerwiderstandsklasse F30
W06	GK- Trennwandschürze	Stahlunterkonstruktion, Bepunktung mit Gipsplatten nach DIN 4102-4, Tab. 10.2, mindestens 10 cm Wanddicke, mit beidseitiger oder einseitiger F30 geschützter Aussteifung, optional mit Deckenbandraster aus Stahl

Bauart Brandschutzverglasung "fecoglas F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 23

Positionsliste (Fortsetzung)

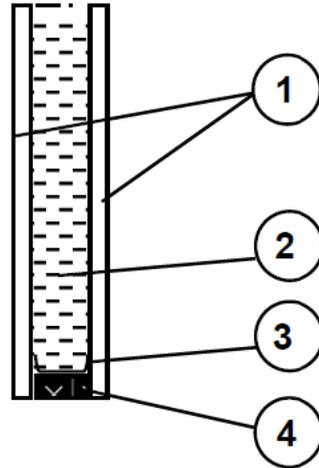
W07	Rundstütze	Durchmesser: 200 - 1000 mm, Material: Beton bzw. Stahlbeton, mindestens feuerhemmend
W08	bekleidete Stahlbauteile	mit nichtbrennbaren Bauplatten bekleidete Stahlbauteile, nach DIN 4102-4, Abschnitt 7.2, mindestens feuerhemmend
W20	Estrich	Mineralestrich, mindestens feuerhemmend
Z10	Einlagestreifen	Streifen aus Gipsplatte Typ GKB/GKBI nach DIN 18 180 bzw. Typ A nach DIN EN 520, Dicke: 12,5 mm
Z11	Einlagestreifen	Streifen aus Gipsplatte Typ GKF/GKFI nach DIN 18 180 bzw. Typ DF nach DIN EN 520, Dicke: 12,5 mm
Z14	Einlagestreifen	Streifen aus Gipsfaserplatte Knauf Designboard 210, nach EN 14190, A1 nach EN 13501, Abmessung: 63 x 18 mm, mit Nut 20x6 mm
Z18	Trapezleiste	Streifen aus Gipsplatte Typ GKF/GKFI nach DIN 18 180 bzw. Typ DF nach DIN EN 520, Abmessungen 60 x 12,5 mm, der Ständerkontur entsprechend profiliert
Z20	Trapezleiste	Streifen aus Gipsfaserplatte Knauf Designboard 210, nach EN 14190, A1 nach EN 13501, Abmessung 60 x 18 mm, der Ständerkontur entsprechend profiliert
Z21	Trapezleiste	Holzwerkstoffplatte, mindestens Baustoffklasse B1, der Ständerkontur entsprechend profiliert
Z40	Verglasungsklotz	Promatect-H oder Hartholz, Abmessung: 100 x 28 x 15 mm
Z41	Verglasungsklotz	Promatect-H oder Hartholz, Abmessung: 100 x 28 x 3 mm
Z48	Decksockel	Massivholz, Stärke: >= 20 mm
Z50	Glasdekorfolie	selbstklebende bzw. haftende Folie auf PVC oder PET Basis, Dicke 0,050 - 0,250 mm (auch mehrlagig)
Z51	Leichtmetall-Jalousie	Fihalux Elektro Mini, 16mm Lamellenbreite, horizontal angeordnet mit Motorkabel 6 x 0,14 mm ² , Deckenträger Art.Nr. 2.25507, Befestigung Pos. S03 Bohrung D=15mm im oberen Querprofil für Kabelzuleitung
Z53	Holzschwelle BSH	Tanne/Fichte, lamelliert, Festigkeitsklasse GL24c nach EN 14080, Industrie-Qualität, Breite 60 / 80 mm, Höhe <= 200 mm
Z62	Aussteifung Trennwandschürze	UW-Profil 40 x 50 x 40 x 0,6 mm, Abstand gemäß Statik, bei einseitiger Ausführung mit nichtbrennbarer Mineralwolle geschützt
Z90	Befestigungswinkel	StrongTie ABR 100, Stahl verzinkt, Abstand gemäß Statik
Z91	Unterlegklotz	Sperrholz 40 x 60 mm, Dicke 10 - 25 mm, Abstand <= 1000 mm

Bauart Brandschutzverglasung "fecoglas F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 24

Positionsliste (Fortsetzung)

Verbundglasscheibe "ARNOLD-FIRE 30"



Scheibendicke ≥ 22 mm bis ≤ 43 mm

- 1** $\geq 5,0^{(1)}$ mm dicker, thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas aus Floatglas
 oder
 $\geq 5,0$ mm dicker, thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas aus Ornamentglas
 oder
 $\geq 6,0$ mm dicker Verbund-Sicherheitsglas (VSG) mit PVB-Folie
 mit Aufbau:
 $\geq 3,0$ mm Floatglas, $\geq 0,38$ mm PVB-Folie, $\geq 3,0$ mm Floatglas,
 jeweils ungefärbt oder in der Masse eingefärbt; mit oder ohne Oberflächenveredelung, Schichten, Emaille- oder Lackauftrag, Siebdruck, aufgeklebte Sprossen⁽²⁾, Folienbeklebung.

- 2** Farbneutrale Brandschutzschicht ≥ 12 mm dick

- 3** Abstandshalter

- 4** Dichtstoff aus Polysulfid oder Polyurethan oder Silikon

(1) ESG 4 mm dick bis Breite ≤ 1.400 mm und Höhe ≥ 2.000 mm zulässig

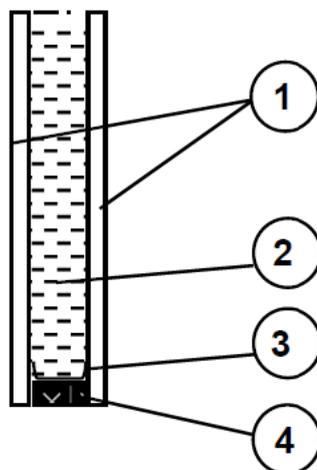
(2) Nicht mit dem Rahmen verkleben

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "fecoglas F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "ARNOLD-FIRE 30"

Anlage 25

Verbundglasscheibe "HERO-FIRE 30"



Scheibendicke ≥ 22 mm bis ≤ 43 mm

- 1** $\geq 5,0^{(1)}$ mm dickes, thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas aus Floatglas
 oder
 $\geq 5,0$ mm dickes, thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas aus Ornamentglas
 oder
 $\geq 6,0$ mm dickes Verbund-Sicherheitsglas (VSG) mit PVB-Folie
 mit Aufbau:
 $\geq 3,0$ mm Floatglas, $\geq 0,38$ mm PVB-Folie, $\geq 3,0$ mm Floatglas,
 jeweils ungefärbt oder in der Masse eingefärbt; mit oder ohne Oberflächenveredelung, Schichten, Emaille- oder Lackauftrag, Siebdruck, aufgeklebte Sprossen⁽²⁾, Folienbeklebung
- 2** Farbneutrale Brandschutzschicht ≥ 12 mm dick
- 3** Abstandshalter
- 4** Dichtstoff aus Polysulfid oder Polyurethan oder Silikon

(1) ESG 4 mm dick bis Breite ≤ 1.400 mm und Höhe ≥ 2.000 mm zulässig

(2) Nicht mit dem Rahmen verkleben

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "fecoglas F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "HERO-FIRE 30"

Anlage 26